

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 68 (1988)
Heft: 7-8

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals Mitterrand

Eindrücklich, erstaunlich und fast unreal wirkte es, als der neugewählte Präsident François Mitterrand im Mai 1981 de Gaulles einstigen Platz einnahm, sich in dessen — vordem vielgeschmähte — Institutionen einfügte und erst noch in Geste und Gehaben dem General nacheiferte. Dies grenzte, wie 1984 (Juli/August) in dieser Zeitschrift vermerkt wurde, an politics-fiction, die durch eine Laune der Geschichte Wirklichkeit geworden war. Das französische Geschehen hat seither an Kuriosität, an erstaunlichen Wendungen, an unrealen Aspekten nichts verloren. Den nüchternen Berichterstatter und kalt-professionellen Beobachter beschleicht mitunter das Gefühl, er sei fehl am Platz, die von ihm zu verarbeitende Materie gehöre nicht in seine Hand, sondern in die eines Romanschriftstellers oder gar eines Humoristen.

Die zentrale Figur, der Hauptakteur des Geschehens François Mitterrand, die ihn umgebende Landschaft, das Volk der Franzosen, das ihn trägt und vor dem er seine Kunst entfaltet, das wechselvolle Auf und Ab zwischen Wellental und Wellenkamm, das listenreiche Vorgehen, in welchem geradezu Magie im Spiel zu sein scheint — all dies gemahnt wohl am ehesten an ein Asterix-Album, und in dessen Stil müsste man von den Franzosen, die solches vor ihren Augen durchexerzieren lassen, sagen: Ils sont fous ces Gaulois.

Wenn dabei dem Hauptakteur von irgendeinem «Panoramix» ein Zauber-

trunk verabreicht wurde, dann ist es vor allem eine Mixtur, die ihn der Kritik entzieht, der Rechenschaft entbürdet. Denn diesem Politiker ist recht vieles anzulasten, wenn man es unternimmt, auf sein Wirken strenge Maßstäbe anzulegen. Seine Versprechungen, mit denen er 1981 die Macht eroberte, waren derart extravagant, dass sie an Volksbetrug grenzten, zumindest dann, wenn er selber nicht daran glaubte. Die Hoffnungen, die er erweckte, trieben die tollsten Blüten, und es ist zu vermuten, dass die darauffolgenden Enttäuschungen eine lange Nachwirkung haben und noch an der heutigen Verwirrung und Verunsicherung Frankreichs mitschuldig sind. Der Vorstoß zur rasanten Krisenüberwindung, den Mitterrands Regierung ab 1981 unternahm, führte zur grössten intellektuellen Blamage, die französischen Politikern in diesem Jahrhundert passierte, mit Ausnahme der Fehleinschätzung Hitlers. Um so mehr als dieses Vorgehen, diese Rezepte den sozusagen durchgepausten Abklatsch des Volksfront-Experiments von 1936 bildeten: jene Präzedenz hätte zur Vorsicht mahnen müssen. Indes wurde jenes «marxistische Grossvater-Programm» (Raymond Aron) vom Podium der Selbstsicherheit, der Überheblichkeit, des Besserwissens herab propagiert und verwirklicht, und angesichts der Tatsache, dass die Sozialistische Partei ein mächtiges Establishment von Lehrern und Professoren in sich birgt, war doch wohl eine geistige Elite

Frankreichs am Werk. Dank der institutionellen Stabilität kam die Regierung ob diesem Experiment nicht zu Fall, und sie konnte dann ab 1983 eine energische Kurskorrektur in Richtung Sparpolitik und Realismus vornehmen. Eine Sanktion für verfehlte Massnahmen und getäuschte Hoffnungen erfolgte immerhin noch ein paar Jahre später durch das Volksvotum von 1986 — die Niederlage der Linksparteien und der starke Rechtsschub bei den Parlamentswahlen. Doch nach Verlauf von nochmals zwei Jahren, bei Mitterrands spektakulärem Comeback, schien manches Vergangene völlig vergessen.

Kaum ein Politiker hat sich durch so viele Wechselfälle und so tiefe Widersprüche durchgewunden wie François Mitterrand. Wäre die Klarheit der Sprache, die Konstanz der geäusserten Ideen und Überzeugungen die Voraussetzung für die Solidität eines Politikers, so wäre Mitterrand ein ruiniertes Mann. Im Laufe seiner fünfzigjährigen Karriere hinterliess er ein mächtiges Arsenal, ein furchtbares Munitionslager, das, sollte es perfid auf ihn abgefeuert werden, ihn einem mehrfachen Overkilling überantworten müsste: es sind die Zitate aus seinen Schriften, seinen Stellungnahmen, Programmen und Erklärungen. Freilich gibt es darunter trotzdem Zitate, die Dauergeltung haben, etwa wenn sie sich auf Taktik und Methode beziehen. Zum Beispiel: «Ich glaube an den Wert der Improvisation.» Oder: «Ein politisches Programm ist gleichzeitig die beste und die schlechteste Sache.» Genauer umschrieben hat Mitterrand taktische Regeln mit folgenden Sätzen: «Ich habe oft festgestellt, dass die geschickte Verwaltung eines Irrtums mehr wert ist als gewisse Erfolge. Die Kunst des

Schachspiels lehrt es uns, besteht sie doch darin, Vorteile aus eigenen Fehlern zu ziehen: sie verwirren den Gegner noch mehr als einen selber.» Aus dieser erstaunlichen, aber überaus charakteristischen Maxime müsste der Satiriker folgern: Nichts ist für den Staatsmann erfreulicher als von Zeit zu Zeit ein gewaltiger Reinfall; ein eklatanter Misserfolg verheisst den nächsten Sieg: ohne Fiasko kein Fortkommen.

Dergleichen gemahnt natürlich an die zahlreichen Talsohlen, in welche Mitterrand in seiner Laufbahn absank, und aus denen er sich jedesmal wieder emporarbeitete. Zur Rekapitulation all dieser Episoden fehlt hier der Raum, doch sei noch an die Entwicklung seit 1972 erinnert. Damals gelang ihm die Bildung der Linksunion. Doch 1977 zerbarst diese wieder, der Wahlsieg (Parlament) von 1978 wurde verpasst, und noch im Herbst 1980 wurde Mitterrand von ein paar Linksintellektuellen, die das offene Wort nicht scheuten, als «erledigt» bezeichnet — worauf er ein halbes Jahr später an die Spitze des Staates aufrückte. Sein Prestige war auf dem Zenith, doch drei Jahre später zeigten ihn die Meinungsumfragen in einem Dauertiefstand der Popularität, wie ihn keiner seiner Vorgänger erlebt hatte. Im März 1986 lieferte er eine weitere Premiere: als erster Präsident der Fünften Republik verlor er während seiner Amtszeit die Wahlen, verlor er seine Parlamentsmehrheit. Das war indes ein Kollaps, der brillanten Wiederaufstieg versprach: die Cohabitation wurde zu seiner grossen Chance.

Teflon-Präsident

Manche Missgeschicke, Widersprüche oder Affären scheinen Mitterrand

überhaupt nichts anzuhaben. Man erinnert sich an die feierliche Beteuerung der moralischen Dimension, der moralischen Komponente, der moralischen Forderung, die mit der Linksregierung von 1981 in die Politik getragen werden sollte. Erster Prüfstein dafür war das Waffengeschäft. Doch dieses florierte weiter, und die Exportleistung auf diesem Gebiet wurde bald ungehemmter als je glorifiziert. Man mochte sich entsinnen, das auch Giscard d'Estaing vor seiner Wahl (1974) Frankreichs Rolle als Waffenlieferant hätte zurückdämmen wollen: es blieb bei leeren Worten. Während dies jedoch dem «natürlichen Zynismus der Rechten» zugeschrieben werden konnte, wog die Kehrtwendung des Linkspräsidenten im Grunde weit schwerer: je höher man sich moralisch heraufhisst, desto tiefer stürzt man hinunter. Nun aber versank das Waffengeschäft nicht bloss wieder in der sündigen Routine, sondern es steigerte sich gar noch zu einem Irangate. Der 1986 platzende Skandal bezog sich auf die illegale Ausfuhr einer halben Million Granaten an Teheran, eine Machenschaft, die 1983 begann und über die Mitterrand im Mai 1984 informiert wurde. Er gebot seinem Verteidigungsminister, der Sache nachzugehen und erklärte dreieinhalb Jahre später zu seiner Rechtfertigung, die Verfassung schreibe ihm nicht vor, den Waffenexport zu kontrollieren. Mit einer verblüffenden, beneidenswerten Leichtigkeit gelang es dem Staatschef, sich aus der Affäre zu ziehen.

Unterdessen war auch noch die Greenpeace-Affäre passiert, die Versenkung der «Rainbow Warrior» im neuseeländischen Hafen Auckland. Diesmal wollte der Staatschef nicht informiert sein, in einer Sache, die die

nationale Kernbewaffnung, den militärischen Geheimdienst, die internationale Rechtsordnung und die Beziehungen zu einem befreundeten Land betraf. Der Staatschef, der stets höchsten Wert auf seine Rolle als «Chef des armées», Patron des Kernarsenals und Leiter der Aussenpolitik gelegt hatte und bei dem traditionsgemäss alle Fäden der Machtapparate und Nachrichtensysteme zusammenlaufen, konnte sich der Verantwortung entziehen — unter Verabschiedung eines Sündenbocks (Verteidigungsminister Hernu), der indes nicht eines Verbrechens überführt, sondern mit Ehren überschüttet wurde. Zwei weniger gewichtige Affären, die des «Carrefour du développement» — Veruntreuung von Geldern für Entwicklungshilfe im Kooperationsministerium — ferner eine Art «Watergate» — politische Bespitzelung im Hohen Rat des Richterstandes zugunsten der Staatspräsidentenschaft — hatten eines gemeinsam: erneut berührten sie die «moralische Komponente», war doch die Entwicklungshilfe für die Sozialisten sozusagen Ehrensache, während sie die Bespitzelung allenfalls unter die wohlbekannteren «gaullistischen Missbräuche» verwiesen.

Monarchischer Stil

So wurden die edlen Grundsätze Mitterrands und seiner Partei durch die Machtausübung strapaziert. Dies bezieht sich namentlich auch auf den Regimestil. Die Sozialistische Partei, wie die französische Linke überhaupt, hatte den monarchistischen Charakter der Staatsführung seit de Gaulle stets verurteilt. 1981 rückt der Sozialistenführer ins höchste Amt auf: sein Geha-

ben gestaltete sich nicht weniger «monarchisch» als das seiner Vorgänger, in Sachen Glanz und Aufwand oft eher im Gegenteil.

Das Absinken der Sozialistischen Partei zum «Fussvolk» des Präsidenten und zur «Hofpartei» ist ein Phänomen ersten Ranges, das zeigt, dass gegen den monarchistischen Urtrend in Frankreich in allen Lagern kein Kraut gewachsen ist. Gleichzeitig wurde die SP ideologisch ausgehöhlt und virtuell vernichtet. Denn sie war 1971 im Namen höchst präziser, feierlichst betonter Grundsätze erneuert worden — Prinzipien, die ihre eigentliche Existenzberechtigung ausmachten. Dies waren: Verankerung zur Linken, Bund mit den Kommunisten, Bruch mit dem Kapitalismus, Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit mit dem Zentrum (lies: der Rechten), energische Absage an den «Molletismus» (Kompromisskurs und Rechtsabweichung der SP — damals SFIO — unter Guy Mollet), Verurteilung all dieser Entartungen, das heisst der «falschen Linken», der «amerikanischen Linken» und der Sozialdemokratie. Gewiss, die Wandlung der SP zur seriösen Regierungspartei ist positiv zu werten, aber sie geschah um den Preis der unausgesprochenen Selbstverleugnung. Eine ideologisch derart untermauerte Partei hätte durch den Stress der Wandlung zum Realismus zerrissen werden müssen. Doch es gab nur einen einzigen markanten Fall, der diese aufreibende Überforderung anzeigte: die Demission von Kooperationsminister Jean-Pierre Cot (1982), der feststellte, dass Mitterrand gegenüber den Afrikastaa-ten keineswegs den «progressiven» (statt neokolonialen) Kurs einschlug, den die Partei postuliert hatte. Im ausgedehnten Umfeld der allgemeinen

Anpassung müsste diesem Jean-Pierre Cot geradezu ein Denkmal der einsamen Grundsatztreue errichtet werden.

Ein Vergleich mit dem Gaullismus drängt sich hier auf. Die französischen Linkspolitiker wurden einst nicht müde, die Gaullisten, diese Partei der «Godillots», der Jasager und Strammsteher, zu verspotten. Nun hatten sich aber diese Parteileute auf keine Doktrin eingeschworen. Höchstens auf die Bewahrung von Französisch-Algerien, und als de Gaulle hier kehrte machte, blieben der Partei Erschütterung und Spaltung nicht erspart. Woraus zu folgern wäre, dass der Gefolgschaftscharakter der SP den der Gaullisten womöglich noch übertrifft. Die Entschädigung, die Kompensation dafür liegt allerdings auf der Hand: Dank der souveränen Führung Mitterrands sind der SP auf lange Sicht Machtanspruch und Machtausübung gesichert, und damit wird sie auch zusammengehalten und sogar verstärkt.

Anbetung

Die Erscheinung, dass der «Monarch» Mitterrand mitunter mehr Verehrung und Beweihräucherung erfährt als seinerzeit de Gaulle, verdient ebenfalls als Kuriosum vermerkt zu werden. Im Bestreben, ihn zu einer zweiten Kandidatur zu bewegen, erhob sich um die vergangene Jahreswende ein Chor von Bittstellern, die sich in kindischer Idolatrie überboten. «In seinem Blick ist Liebe» erklärte ein Fussballer. «*In seiner Schlankheit und Kraft sehe ich den Stil der Etrusker*», schrieb ein Literat. «*In dieser zerfallenden beängstigenden Welt sagt mir Mitterrand, dass ich noch existiere*», bekannte ein Schauspieler. Die Sache wurde

selbst besonnenen Sozialisten unheimlich, und Parteisekretär Jospin sah sich veranlasst, in rabiater Dialektik den Spiess umzudrehen und zu erklären, solche Ausartungen gehörten in die Tradition der Rechten, nicht der Linken.

Wohlan, aber welchen Sturm der Entrüstung, welchen Spott hätte es ausgelöst, wenn etwa ein Giscard d'Estaing Gegenstand solcher Ergüsse geworden wäre. Der Vergleich zwischen Giscard und Mitterrand gibt überhaupt Anlass zu Betrachtungen darüber, was sich in Frankreich ein rechts-, beziehungsweise ein linksorientierter Staatschef etwa leisten kann, und was nicht. Nicht ohne Beklemmung fragt man sich, wie wohl Giscard die erwähnten Affären überstanden hätte, die an Mitterrand abliefen wie Wassergüsse an einem Biberfell. Man erinnert sich an die Affäre der Bokassa-Diamanten, die Giscard von 1979 bis 1981 belastete und die möglicherweise zu seiner Niederlage beitrug. Diese war zwar überaus bemühend, hatte aber weder deliktischen Charakter noch das Ausmass einer Staatsaffäre.

Der Wiederaufstieg, den François Mitterrand seit 1986 zustandebrachte, grenzt, wie erwähnt, an Zauberkunst. Wie kam es, dass ihm die Franzosen zu diesem grandiosen Comeback verhalfen? Man könnte ironisch die Erklärungsversuche anführen: Sie haben die Zeitung nicht gelesen (was weitgehend stimmt), oder: Sie waren im Ausland, was weniger einleuchtet. Zumindest wiesen sie sich über eine erstaunliche Kapazität des Vergessens aus. Vom Tiefenrekord der Popularität ums Jahr 1984 zur triumphalen Wiederwahl am 8. Mai 1988 mit 54 Prozent Stimmen — das ist denn doch eine Auferstehung von ungewöhnlicher Bühnenwirkung.

Als dann noch, nach missglückten Manövern zur Erzielung der Overture, eine neue, an 1981 und 1984 erinnernde sozialistische Regierung mit den Parteispitzen in corpore geisterhaft aus den Kulissen hervortrat, sprach der Opponent Raymond Barre von einem eigentlichen Gag. Endlich einer, der den Humorgehalt der Ereignisse bemerkt hatte.

Wo aber liegt in Wirklichkeit des Rätsels Lösung? Drei Faktoren sind vor allem anzuführen: die Erschütterung Frankreichs, das Versagen des Bürgertums und die gestaltende Hand Mitterrands — wobei hier mit «Hand» freilich eher die Wucht einer erdbewegenden Baumaschine gemeint ist.

Ein drittes Experiment

Die Erschütterung Frankreichs seit 1981 wurde unterschätzt. Jener Machtwechsel bestand nicht einfach in einer harmlosen Alternative, nach welcher sich die alte Stabilität der Fünften Republik fortsetzte, diesmal mit linker Färbung. Es handelte sich hingegen um einen echten historischen Bruch, indem Frankreich der Führungskraft Mitterrands verfiel. Es begann eine Periode grundlegender Infragestellungen und Verunsicherungen. In der ersten «Sturm- und Drangzeit» schlug die Regierung Mauroy ab 1981 einen Linkskurs ein, der auf breite Bürgerschichten eine wahre Provokationswirkung hatte. Diese «Überreizung», eine zum Extremismus neigende Wut, konnte man damals zum Beispiel an gaullistischen Tagungen feststellen. Hier erhob sich ein Ruf nach scharfem Kurs und straffer Führung, der von der Basis her an Jacques Chirac erging.

Doch dieser wurde als Chef einer vielschichtigen Bürgerpartei einem so scharfen Appell letztlich nicht gerecht — womit er eine «Marktlücke» hinterliess, in welcher sich Jean-Marie Le Pen mit seinem Front national breitmachen konnte. Unterdessen hatte das Versagen der Linksregierung an der Front der Arbeitslosigkeit seine folgenschwere Enttäuschung verbreitet. Auf dieses verunglückte «Linksexperiment» folgte ab 1986 ein institutionelles Experiment, das der Cohabitation. Von dieser Seite her hatte man die musterhaft stabile Fünfte Republik bis dahin wirklich nicht gekannt: als ein System mit doppelköpfiger, gleichzeitig links- und rechtsorientierter Führung, in welchem sich die beiden Exponenten im permanenten Wahlkampf befandeten. Die Politik, die die Regierung Chirac ab 1986 ins Werk setzte, kann wohl als ein drittes «Experiment» betrachtet werden, derart landschaftsfremd nimmt sich ein entschlossen liberaler Kurs in Frankreich aus. Die Sozialisten, denen ihre Ideologie vorgeworfen worden war, schlugen zurück: die Rechte verfällt ihrerseits ideologischen Rezepten. So wurde in Frankreich in diesem Jahr etwas viel experimentiert. Die Folgen waren Desorientierung, Verwirrung und Kompasslosigkeit. Dies auf dem Hintergrund einer Arbeitslosigkeit, der anscheinend durch nichts beizukommen war, sodann der «neuen Armut», die plötzlich 1984 entdeckt wurde, ferner der Sorgenkomplexe Immigration, Kriminalität und Terrorismus. Alles gipfelte sogar in einem Syndrom des «déclin», des nationalen Niedergangs, dies wiederum in einem gewissen Zusammenhang mit der «EG-Panik», der Angst vor dem EG-Binnenmarkt ab 1993. Indes kann das zweijährige Wirken der

Chirac-Regierung keineswegs als Fiasko bezeichnet werden. Diese konservative Equipe brachte mitunter Neuerungen von unerhörter Fortschrittlichkeit. Man denke allein an die Abschaffung der Preiskontrolle, die für Frankreich eine wahre Revolution bedeutete, und die sogar ohne Inflationsschub vonstatten ging. Es war jedoch gewagt, einen dezidiert liberalen Kurs einzuschlagen, ohne den Rückhalt auch in der Staatspräsidentschaft zu besitzen.

Die Bürgerkoalition überschätzte sodann die «Bekehrung» der Öffentlichkeit zum Liberalismus, auch wenn in dieser Richtung bedeutende Schritte erkennbar waren. Der Regierung Chirac haftete der unvorteilhafte Ruf an, Privilegierte zu begünstigen (Abschaffung der Grossvermögenssteuer), sie verbreitete kalten Leistungsdruck und ungewöhnlichen Ansporn zur Verantwortung, auch schien sie mitunter die Sozialwerke zu gefährden. Sie umfasste — neben ausgezeichneten Kräften — einige Minister, die fehl am Platz waren und wirkte im ganzen zu wenig volknahe. Die verunsicherten Franzosen schwankten zwischen Leistungsgesellschaft und Unterstützungsgesellschaft, letztlich aber strebten sie nach einer Geborgenheit und Nestwärme, die ihnen Mittelrand anzubieten verstand. Die Kampagne zur Präsidentschaftswahl erwies vollends die bedenkliche Schwäche und mangelnde Attraktivität der Kandidaten Chirac und Barre. Chirac sucht sich und die Franzosen seit Jahren über die Tatsache hinwegzutäuschen, dass er nicht das Zeug zu einem Staatschef hat, und für Barre war die Katastrophe da, als klar wurde, dass er hinter Chirac zu liegen kam; auch er hatte in der Kampagne durch mangelnde Zugkraft enttäuscht. Dem fran-

zösischen Bürgerlager fehlt es derzeit offensichtlich an überzeugenden und prestigösen Figuren.

Erdbeben

Auf einem Feld der Experimente und Wechselfälle, auf einem Ozean hochgehender Wellen kam nun freilich das Mittelerrandsche Surftalent zur vollen Entfaltung. Als seine Popularität den Tiefstand erreicht hatte, begann der Front national zu einem politischen Faktor zu werden — er sollte sich den Sozialisten als wahrer Rettungsanker anbieten. Der Staatschef brauchte nur die Proporzwahl einzuführen: (1985) diese erschwerte den Bürgerlichen das Erreichen der Mehrheit und sicherte dem Front national eine elektorale, publizistische und parlamentarische Existenz. Machten die Liberalen aber Anstalten, sich dank rechtsextremer Wahlhilfe in den Sattel zu heben oder über Wasser zu halten, so konnten sie hoffnungslos kriminalisiert werden. Ein erbarmungsloser Mechanismus kam in Gang, der in der Bürgergruppierung eine aufreibende und zermalmende Wirkung ausübt, nicht zuletzt deshalb, weil in diesem Lager selber die Spaltung droht zwischen jenen, die sich dem Front national annähern, und den Kompromisslosen. Dieser Mechanismus beherrscht fortan die ganze Wahlgeographie, und seine Auswirkungen namentlich auch bei den kommenden Lokal- und Regionalwahlen sind noch nicht abzusehen.

Unterdessen hatte sich unter Präsident Mitterrands Ägide eine nicht minder bedeutende Verschiebung vollzogen: der Niedergang der Kommunistischen Partei, deren Wählerpotential

von traditionell rund 20 Prozent auf 7 Prozent absank. Diese Entwicklung entsprach seiner langgehegten polit-strategischen Absicht: es ging darum, der Sozialistischen Partei vor der KP das Übergewicht zu sichern, um die französische Linke regierungsfähig zu machen. Die Dezimierung der Partei Marchais' schoss dann gar übers Ziel hinaus, so dass sich Mitterrand im Mai 1988 veranlasst sah, der in die Marginalität absackenden KP Worte des Bedauerns nachzusenden.

Man reibt sich die Augen: Ohne eine starke KP, ohne diesen «Staat im Staat», ohne diesen Einfluss und Druck auf zahlreichen Gebieten, ohne diesen kultur- und gesellschaftsprägenden Faktor, ohne jene Atmosphäre der gleichzeitigen Verwerfung und Akzeptanz, in welcher ein geistiger Leuchtturm wie Jean-Paul Sartre den Satz prägen konnte: *«Ein Antikommunist ist ein Hund, ich verbeisse mich in diese Wahrheit»* — ohne all das ist Frankreich nicht mehr Frankreich. So imposante Veränderungen bewirkte die Ära Mitterrand.

Doch die Erdbewegungen erfassten auch die Rechte und überfuhr insbesondere den Gaullismus. Als Mitterrand im März 1988 in die Wahlkampagne einstieg, überraschten seine scharfen Ausfälle gegen die Chirac-Partei. Dies verriet nicht nur aufgestauten Groll nach lästigem Zusammenleben im Rahmen der Cohabitation, die verwendeten Ausdrücke wie Banden, «factions», beziehungsweise Cliques, die monopolistisch den Staatsapparat beherrschen, gemahnten an seine Polemik im «Coup d'état permanent» (1964), liessen also eine uralte Ranküne erkennen, die nun in eine geradezu historische Abrechnung auszumünden versprach.

Gestern Sozialismus — morgen Europa

Mitterrands politische Existenz wurde einst von de Gaulle überschattet und verdrängt, während er doch in sich selber kaum geringere Führungskräfte verspürte. Er war das Opfer einer institutionellen und wahlpolitischen Sperre, die den Machtwechsel lange Zeit verhinderte. Als er diesen 1981, elf Jahre nach de Gaulles Abgang, endlich doch erreichte, bedeutet es für ihn eine erste Phase immenser Genugtuung, die Fünfte Republik und de Gaulles Platz zu übernehmen. Doch die «Revanche» sollte noch weiter gedeihen. Es gelang Mitterrand, die politische Landschaft derart umzugestalten, dass die Sozialisten zur stärksten Partei mit dauerndem Führungsanspruch wurden. Sie übernahmen die Rolle der einst dominierenden Gaullisten. Mehr als das: jenes «blockierte System» kippte gleichsam um und wechselte die Vorzeichen. Die Sozialisten zementierten sich als Regierungspartei, und die Alternative erschwerte sich, weil nun im Lager der Rechten der Front national als Hypothek und «Schreckgespenst» wirkte — wie einst die KP die Linke belastete. Eine erstaunlichere Wandlung lässt sich kaum denken; den historischen Charakter erhält sie zudem durch die Tatsache, dass die französische Linke seit Jahrzehnten nur sporadisch die Regierungsgewalt innehatte.

Vor seiner Wiederwahl äusserte François Mitterrand gegenüber Vertrauensleuten, er werde, wenn er sein zweites Septennat absolviere (bis 1995), die Geschicke Frankreichs während dreissig Jahren bestimmt oder mitbestimmt haben (ähnlich wie

de Gaulle). Auch hier zeigt sich sein Streben nach de Gaullescher Dimension. Zuzugeben ist, dass er diese Dimension auf innen- und parteipolitischen Feld bereits erreicht hat. De Gaulles Verdienste — Widerstand und Freies Frankreich, Überwindung des Algeriendramas und Staatsreform — bleiben naturgemäss einmalig. Mitterrands Verdienste leiden bisher an der Beeinträchtigung, dass man nie recht weiss, ob diese Leistungen Frankreich oder seiner persönlichen Karriere und Ambition dienen — meist vermischen sich diese beiden Aspekte. 1981 umschrieb Mitterrand seine Mission wie folgt: *«Wenn es mir gelingt, Frankreich den Sozialismus wiederzugeben, und letztlich Frankreich dem Sozialismus zu übergeben, so werde ich mein politisches Leben als erfüllt betrachten können.»* In Wirklichkeit hat Mitterrand Frankreich vom Sozialismus befreit, und zwar gerade von jener marxistischen und KP-gebundenen Variante, die er damals vertrat. Jene Marschrichtung hätte für Frankreich einen Sonderkurs und das Ausscheren aus dem EG-Währungssystem bedeutet, und diesbezüglich lagen die Dinge im März 1983 auf des Messers Schneide. Sie wandten sich zum Guten, und es ist höchst bedeutungsvoll, dass Mitterrand im Aufbruch zum EG-Binnenmarkt und zu neuen EG-Fortschritten sozusagen eine neue Lebensaufgabe gefunden hat, zumindest ein Ziel, das sein zweites Septennat prägen wird. Hier liegt ein Potential für Verdienste Mitterrands, die keiner Doppeldeutigkeit unterliegen und die über das taktische Exerzierfeld der Innenpolitik — und die Landesgrenzen — hinausreichen.

H. U. Meier

Dient Abrüstung der Sicherheit?

Differenzierte Ansätze

Der sogenannte «Abrüstungsprozess» kann nur in allergrößten Verallgemeinerungen als ein Ganzes behandelt werden. Der «Arms Control Reporter», unentbehrliches Informationsmittel für jeden Abrüstungsfachmann, verzeichnet *rund fünfzig Konferenzen, Komitees und andere Gesprächsgruppen*, die sich auf verschiedenen Ebenen in verschiedenen Regionen und zu verschiedenen Sachbereichen der Abrüstungsthematik mehr oder weniger fortlaufend beraten¹.

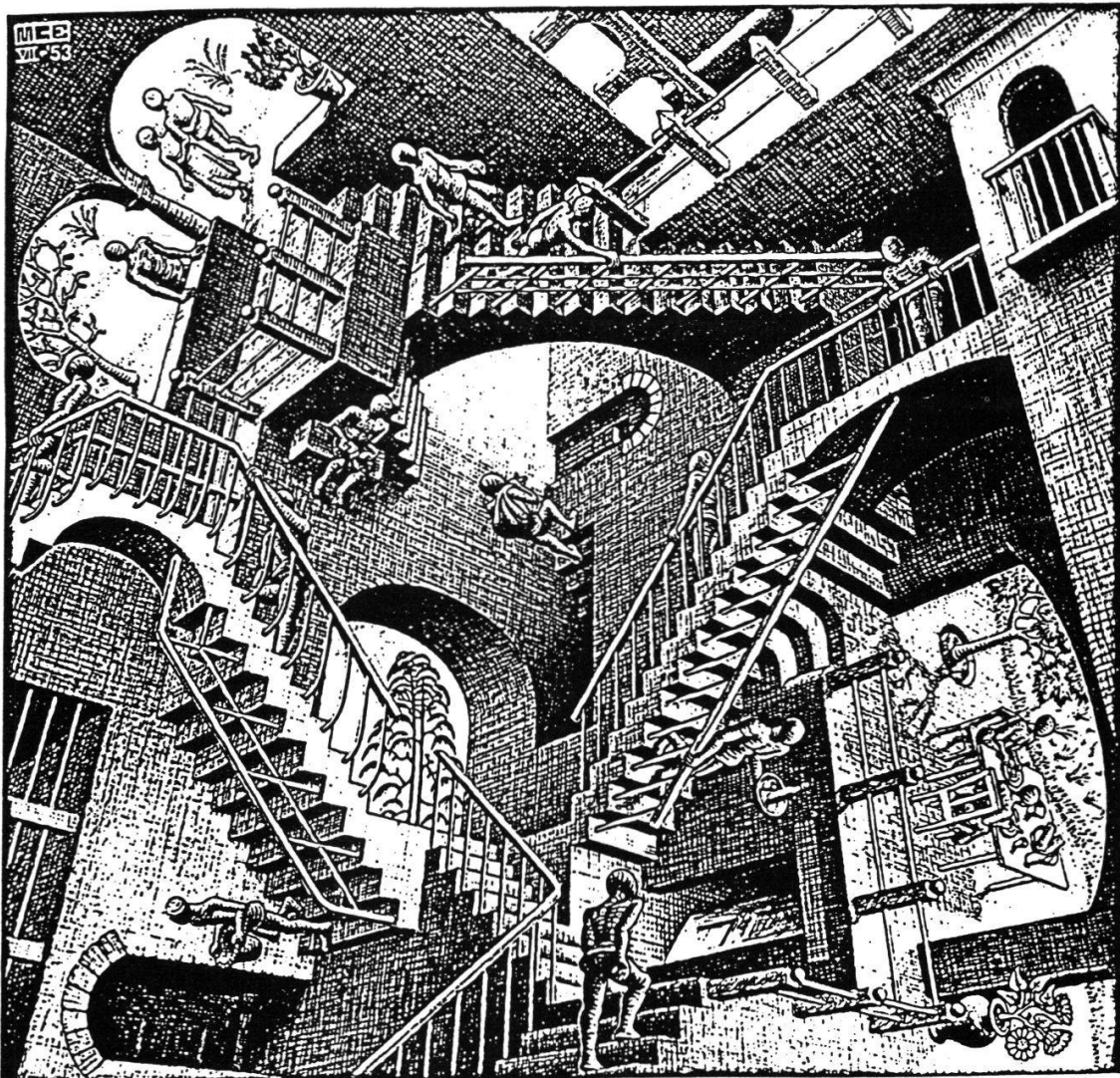
Der Abrüstungsprozess reicht von den *weltumspannenden* Bemühungen der UNO (mit kontinuierlichen Verhandlungen ihrer in Genf tagenden Abrüstungskonferenz sowie Abrüstungs-Sondersessionen der UNO-Generalversammlung, deren dritte — nach Vorläufern 1978 und 1982 — im Juni stattgefunden hat) über verschiedene *regionale* Abrüstungsgremien (wie z.B. die seit 15 Jahren erfolglos tagende Wiener Konferenz über konventionelle Abrüstung in Europa, die seit 1975 aktive Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa — KSZE — mit ihren verschiedenen Untergruppen, oder die Contadora-Gruppe in Lateinamerika mit verschiedenen regionalen Parallelen im lateinamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Raum) bis zu rein *bilateralen* Verhandlungen, wobei allerdings gerade diese letzteren in der Weltöffentlichkeit am meisten Echo auslösen, fast so viel wie Olympische Spiele, sofern die Verhandlungspartner Gorbatschow und Reagan heißen. Da aber

bei diesen Gipfeltreffen kein leicht bestimmbarer Sieger auf dem Podest steht, kehrt die Aufmerksamkeit des Publikums bald wieder zu überschaubareren Ereignissen zurück und überlässt die Beurteilung der technischen Details und politischen Implikationen den Politikern, Fachleuten und Journalisten. Aber nicht nur die Öffentlichkeit ist überfordert. Die innere Widersprüchlichkeit der Abrüstungsthematik macht auch den sogenannten Experten schwer zu schaffen, wie die diametral divergierenden Kommentare zur jüngsten Entwicklung im Bereich der nuklearen Waffensysteme in Europa zeigen.

Die Welt von Rüstung und Abrüstung ist gleichsam eine «Eschersche Welt» der unentwirrbaren Relativitäten (nach dem 1972 verstorbenen niederländischen Maler Maurits Cornelis Escher), in der alle Einzelheiten genau zu stimmen scheinen (wie z.B. in der Radierung «Relativität» von 1953), in der es aber keinen übergeordneten Standpunkt des Betrachters gibt, der sicher entscheiden liesse, wo oben und unten sich befinden, welche der sich hier so verwirrend durchdringenden Wirklichkeiten die «wahre» Wirklichkeit ist.

Rüstung, Abrüstung und Sicherheit

Wir gehen von der widersprüchlichen Realität aus, dass sowohl Rüstung wie Abrüstung der Sicherheit dienen sollen. Rüstung ist Vorsorge für den möglichen Fall einer Bedrohung, soll



M. C. Escher, *Relativität*, Lithographie, 1953

also Ängste beschwichtigen und Sicherheit verschaffen gegenüber einer für möglich, wahrscheinlich oder unausweichlich gehaltenen Konfliktsituation. Abrüstung will ebenfalls Sicherheit verschaffen — aber nicht in erster Linie durch Verstärkung der Bewaffnung oder Bezug eines starken Abwehrdispositivs, sondern indem durch direkte Kommunikation die Bedrohung und damit die Konfliktvoraussetzungen modifiziert werden sollen.

Damit ist eine unterschiedliche Typologie angedeutet: der eine Typus wird der direkten Kommunikation wenig trauen und lieber seine Zuflucht zur Bewaffnung nehmen, mit deren Hilfe er auf symbolische Weise mitteilt, dass er bereit ist, seine Werte und Güter zu verteidigen. Der andere Typus wird eher bereit sein, der direkten Kommunikation zu trauen und von ihren Resultaten eine grundsätzliche Entspannung und Entlastung zu erhoffen. Ihm scheint dieser Weg für die

Erlangung von Sicherheit für seine Werte und Güter mehr Erfolg zu versprechen.

So wird ein und dieselbe «reale» Situation verschieden wahrgenommen und beurteilt. Entscheide folgen nicht nur aus den objektiven Gegebenheiten, sondern sind auch von den Perzeptionsweisen der Beteiligten abhängig, deren Voraussetzungen wir «Erfahrung», «Prägung» oder ähnlich nennen, aber in ihrer je besonderen Herkunfts- und Wirkungsweise kaum kennen oder begreifen. Am Beispiel des INF-Vertrages werden diese Widersprüche evident.

Das INF-Abkommen vom 8. Dezember 1987

Am 8. Dezember 1987 ist erstmals in der Geschichte des Nuklearzeitalters ein nukleares *Abrüstungs*-Abkommen unterzeichnet worden. Zwar werden nur rund 4% der existierenden Nuklearwaffen davon betroffen, und zudem nur die Trägersysteme vernichtet, nicht aber die nuklearen Gefechtsköpfe. Dennoch ist die Unterzeichnung dieses Abkommens zwischen den USA und der Sowjetunion über die Beseitigung der Mittelstreckenraketen mittlerer und kürzerer Reichweite weltweit mit grosser Erleichterung als ein Signal des endlich ernsthaft beginnenden nuklearen Abrüstungsprozesses aufgenommen worden. In westeuropäischen Umfragen wurde ermittelt, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerungen der Bundesrepublik, Frankreichs und Englands das Verdienst für diesen «erwünschten Fortschritt» Generalsekretär Gorbatschow zusprach (in der Bundesrepublik 72% der Befragten, gegenüber 9%, die für Präsident Reagan optierten; Frank-

reich 45% : 16%; England 63% : 13%) und die früher vom Westen angebotenen Null-Lösungen grösstenteils vergessen hatte.

In breitesten Teilen der westeuropäischen Öffentlichkeit überwiegt im Hinblick auf das INF-Abkommen ein *gefühlsmässiger Optimismus*, der mitbedingt ist durch den neuen Stil, in dem sich ein jüngerer und sogar lächelnder sowjetischer Generalsekretär medienwirksam präsentiert. Entsprechend werden hohe Hoffnungen in die überraschend weitgehenden Abrüstungsvorschläge der neuen sowjetischen Führung gesetzt; der INF-Vertrag wird als Auftakt zu einer umfassenden Abrüstung und — im Zusammenhang mit «*Glasnost*» und «*Perestroika*» — als Übergang zu einer Epoche der Entspannung und der friedlichen Koexistenz überhaupt gesehen.

Dieser vorherrschenden Tendenz unter den gefühlsmässig und aufgrund flüchtiger Medieneindrücke Urteilenden traten und treten andere Stimmen entgegen, die vor den Risiken und gefährvollen Konsequenzen des Vertrages warnten und von einem «nuklearen München» sprachen. Zwischen diesen extrem optimistischen und extrem pessimistischen Meinungen bewegten sich die offiziellen Äusserungen der Regierungschefs aller NATO-Länder, die ihren Völkern unisono versicherten, der Vertrag bringe einen *Sicherheitsgewinn*.

Es besteht also unter den Politikern, unter den Kommentatoren der Medien und selbst unter den sogenannten Experten keinerlei Übereinstimmung des Urteils. Im Gegenteil: es herrscht Konfusion. Engagierte Äusserungen zugunsten und gegen den Vertrag summieren sich bereits zu Tausenden von Druckseiten.

Was bringt das INF-Abkommen?

Gefühlsmässig erblickt ein grosser Teil der westeuropäischen Bevölkerung im INF-Vertrag die *Chance und das Versprechen auf Entspannung zwischen den nuklearen Supermächten* und damit auf *Verminderung der Gefahr eines Nuklearkrieges* durch Verminderung der nuklearen Arsenale. Die Frage, ob die Beseitigung der Mittelstreckenwaffen einen Zuwachs an Sicherheit bedeute, wurde mit Ja beantwortet, nicht nur im Hinblick auf die nach westeuropäischen Zielen gerichteten 1836 sowjetischen Raketen, die unter den INF-Vertrag fallen (650 SS-20; 170 SS-4; 6 SS-5; 726 SS-12; 200 SS-23 und 84 SSC-X-4), sondern ebenso im Hinblick auf das Verschwinden der 859 amerikanischen Missiles (247 Pershing II; 442 bodengestützte Marschflugkörper BGM-109) der Reichweitekassen 1000–5500 km (Intermediate-range Missiles, IRMs) und 500–1000 km (Shorter-range Missiles, SRMs), die ganz besonders attraktive Ziele darstellen und u.U. (im Falle eines Überraschungsangriffs) Entscheidungen über ihren Einsatz innerhalb von wenigen Minuten notwendig machen würden.

Die Tatsache, dass die Sowjetunion mehr Raketen aufgibt als die USA (1836:859) scheint in dieser Sicht anzudeuten, dass die Sowjetunion bereit ist, echte Zugeständnisse zu machen bzw. echte Kompromisse einzugehen, um dem von Generalsekretär Gorbatschow seit zwei Jahren propagierten Ziel der «gemeinsamen Sicherheit» im «gemeinsamen Haus Europa» näherzukommen.

Im gleichen Sinne werden die sehr weit gehenden *Verifikationsbestimmungen* des Vertragswerkes als Ausdruck

eines veränderten Klimas zwischen West und Ost verstanden. Bisher waren Inspektionen vor Ort undenkbar gewesen. Bereits ist in den USA die OSIA (On-Site Inspection Agency) unter der Leitung von Brigade-General Roland Lajoie geschaffen worden, die sich darauf vorbereitet, mit einem Stab von 125 Spezialisten (ergänzt durch ebensoviele Angehörige der Nachrichtendienste), 30 Tage nach Ratifikation des Vertrages mit der Inspektion von 126 sowjetischen Raketen-Standorten zu beginnen, um anschliessend die Vernichtung der Raketen zu überwachen, sowjetische Inspektionsteams zu begleiten und die Produktionsstätte von Wotkinsk während 10 Jahren zu überwachen. Entsprechende Vorbereitungen für die gleichen Aufgaben in den USA werden in der Sowjetunion getroffen.

Bereits vor der Unterzeichnung des INF-Abkommens, am 15. September 1987, wurde in einer Übereinkunft zwischen dem sowjetischen und amerikanischen Aussenminister die Errichtung von «*Nuclear Risk Reduction Centers*» in Washington bzw. Moskau beschlossen, um einen zweiten «Heissen Draht» für den direkten Datenaustausch im Bereich der Nuklearwaffen und zur Überprüfung des INF-Abkommens zu haben.

Neben solchen *Anzeichen der bilateralen «Klimaveränderung»* wird auch im multilateralen Bereich eine grössere Bereitschaft der Sowjetunion zu internationaler Kooperation registriert, wie sie sich im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in den Ergebnissen der Stockholmer KVAE-Konferenz vom 19. September 1986 niederschlug mit der Bereitschaft bzw. der Verpflichtung, alle Truppenübungen mit mehr

als 300 Panzern oder mehr als 13 000 Teilnehmern 42 Tage im voraus bekanntzumachen und bei mehr als 40 000 Teilnehmern Delegationen aus den übrigen KSZE-Staaten als Beobachter zuzulassen.

Seit dem Führungswechsel im Kreml vom März 1985 ist in Westeuropa weiterhin der Eindruck entstanden, dass mit dem neuen Generalsekretär die Ziele der Sowjetunion im Zeichen der «Perestroika» neu gesetzt worden seien und dass von einer militärischen Bedrohung Westeuropas durch die Sowjetunion kaum mehr die Rede sein könne.

Während das militärische Bedrohungsbild zu verblassen begann, ereignete sich im April 1986 der Unglücksfall von Tschernobyl. Die dadurch ausgelöste Welle intensiver Ängste verknüpfte sich mit den Erinnerungen an Hiroshima und verstärkte dramatisch die Abneigung gegen Kernkraft und Kernwaffen. Das Paradox der nuklearen Abschreckung, des Grundpfeilers der westlichen Sicherheitspolitik im Rahmen der NATO, wurde erneut zum Gegenstand heisser Debatten. Auch dort, wo zugestanden wurde, dass die nukleare Abschreckung entscheidend zur Friedenssicherung in Europa während der letzten 40 Jahre beigetragen habe, löste die Ungewissheit darüber, was passieren würde, wenn diese Abschreckung versagen sollte, derartig apokalyptische Ängste aus, dass der Wunsch nach Beseitigung der Nuklearwaffen gegenüber dem Wissen um ihre Schutzfunktion vorrangig wurde.

Der aus solchen Empfindungen abgeleitete und weit verbreitete Wunsch nach einer «denuklearisierten Bundesrepublik», nach einem «denuklearisierten Europa», möglichst sogar nach einer nuklearfreien Welt, steht

aber in direktem Gegensatz zur heute gültigen Abschreckungs- und Verteidigungs-Doktrin der NATO, die ihre Aufgabe angesichts der konventionellen Überlegenheit der Sowjetunion seit den frühen fünfziger Jahren auf dem frühen Einsatz von Nuklearwaffen aufbauen musste. Im übrigen ist die Wunschvorstellung einer Rückkehr in einen nuklearfreien Zustand, quasi in einen Zustand der Unschuld vor der Atombombe, schon aus Gründen der galoppierenden Proliferation unrealistisch. Innerhalb der nächsten 10 Jahre ist mit einer Erhöhung der Zahl «nuklearfähiger» Nationen auf rund 40 zu rechnen, was für die USA Grund genug ist, keinesfalls auf die eigenen Abschreckungsmittel zu verzichten und auch weiterhin nach möglichen strategischen Abwehrverfahren zu forschen.

Das Dilemma der nuklearen Abschreckung

Das *Dilemma der nuklearen Abschreckung* besteht seit 30 Jahren darin, dass — wie Berlin-Krisen, Ungarn und Prag gezeigt haben — sich nur der «grosse», nukleare Krieg durch die Androhung untragbarer Rückwirkungen abschrecken lässt; dass diese Abschreckung aber nur mit Nuklearwaffen wirkungsvoll geschehen kann, und dass diese Nuklearwaffen im Falle des Versagens der Abschreckung gerade die Menschen und Werte auf äusserste schädigen bzw. zerstören würden, zu deren Schutz sie installiert wurden.

Dieses Dilemma ist keineswegs neu. Doch hat die Diskussion um diese einst den Strategen und Regierungsmitglie-

dern vorbehaltenen Problematik seit der Nachrüstungsdebatte 1980–1983 und seit Tschernobyl ständig grössere Menschengruppen erreicht und durch ihr inhärentes Paradox beunruhigt.

Unter den Bedingungen des Kalten Krieges 1949 gegründet, ging die NATO in den frühen fünfziger Jahren davon aus, dass die konventionelle Verteidigungsfähigkeit Westeuropas gegenüber einer expansionistischen und militärisch weit überlegenen Sowjetunion mindestens 96 westliche Divisionen erfordern würde, was unter den damals herrschenden wirtschaftlichen Gegebenheiten ein unerreichbares Ziel war². Statt die geplanten und kostspieligen konventionellen Truppen aufzubauen, verliessen sich die europäischen NATO-Partner weitgehend auf die nukleare Überlegenheit der USA. So wurden in den fünfziger Jahren Nuklearwaffen in rasch zunehmenden Zahlen in Europa eingelagert und als Grundprinzip der Europa-Strategie der frühe und massive Gebrauch von Nuklearwaffen im «Military Committee Document» MC-14/2 festgeschrieben.

Mit der Kennedy-Administration wurde der Akzent in der amerikanischen Nuklear-Strategie von der Alles-oder-nichts-Strategie der Massiven Vergeltung auf eine Strategie der Flexiblen Erwidern verschoben. Dieser Versuch, dem Zwang auszuweichen, mit jedem Erpressungsversuch (in der Art der Berlin-Krisen) oder mit jedem konventionellen Vorstoss (in der Art des Korea-Krieges) vor die Alternative von strategischem Nuklearkrieg oder Passivität gestellt zu werden, war aus amerikanischer Sicht notwendig, stiess aber in Europa auf heftigen Widerstand. De Gaulle sah darin den faktischen Entscheid der USA, nicht länger

New York für Paris riskieren und sich schliesslich aus Europa zurückziehen zu wollen. Seine Schlussfolgerung war deshalb, dass Europa — oder wenigstens Frankreich — eine eigene nukleare Abschreckungsmacht aufbauen müsse. In der Folge verliess Frankreich 1966 die Militärorganisation (nicht die politische Organisation) der NATO.

Die strategische Neuorientierung der USA verunsicherte auch die anderen europäischen Allianzpartner. Erst nach langem Widerstreben akzeptierten sie die *Strategie der Flexiblen Erwidern* als Ersatz für die nach amerikanischer Auffassung «überholte» Strategie der Massiven Vergeltung. In dieser Diskussion wurden von europäischer Seite im wesentlichen jene Bedenken vorgebracht, die heute nun wieder — und in einem noch weit umfassenderen Rahmen — zur Diskussion gestellt sind. In den frühen sechziger Jahren erschien der Übergang von der Massiven Vergeltung zur Flexiblen Erwidern als Herabminderung der nuklearen Abschreckung und damit des amerikanischen Verteidigungsversprechens. Die Europäer wünschten eine möglichst enge Verbindung zwischen der konventionellen und der nuklearen Verteidigung, weil sie befürchteten, dass sich ein Krieg sonst auf Europa beschränken und damit als Risiko annehmbar erscheinen könnte (gegenüber dem unannehmbaren Risiko eines «grossen», d.h. strategischen, Nuklearkrieges). Den Europäern lag daran, durch möglichst enge Koppelung der konventionellen mit der nuklearstrategischen Ebene das Risiko bzw. die Gefahr eines «grossen» Krieges zu betonen, da sie zwar einen europäischen, nicht aber einen globalen Krieg für rational denkbar hielten. Aus ame-

rikanischer Sicht hingegen sollte die Strategie der Flexiblen Erwidern die Fähigkeit sicherstellen, Europa auch *unterhalb* der Nuklearschwelle, vor allem *unterhalb* der strategischen Nuklearschwelle, zu verteidigen. (Da die konventionellen Kräfte aber als unzureichend eingeschätzt wurden angesichts der sowjetischen Überlegenheit, ging mit der Einführung der Flexiblen Erwidern (1967) paradoxerweise eine Verdreifachung der nuklearen Gefechtsfeldwaffen in Europa auf etwa 7200 einher³.)

Vergleichbare Befürchtungen hat nun im Zusammenhang mit der geplanten Beseitigung der nuklearen Mittelstreckenwaffen der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Altenburg, geäußert, indem er sagte, dass im Zusammenhang mit einem Abbau der INF-Waffen ein konventioneller Krieg in Europa wieder denkbar werde⁴.

In den sechziger Jahren erfüllten aus europäischer Sicht die nuklearen Gefechtswaffen vor allem den Zweck, die enge Verbindung Europas mit den strategischen Systemen der USA sicherzustellen. Eine vergleichbar politische — oder vielmehr: psychologische — Funktion hatten die Pershing II in den achtziger Jahren wahrzunehmen, nämlich den durch die SS-20 beabsichtigten Abkoppelungsdruck zu kompensieren.

In den sechziger und siebziger Jahren waren die nuklearen Gefechtsfeldwaffen für die Europäer vor allem wichtig in ihrem nuklearen Aspekt, als *Nuklearwaffen* und damit als Stufe auf der Leiter der nuklearen Eskalation. Aus amerikanischer Sicht hingegen waren die gleichen nuklearen Gefechtsfeldwaffen vor allem konkrete Mittel, um dem Gegner in einem wirklichen Kampf das Erreichen seiner Ziele zu

verweigern. Es ging ihnen also gerade darum, den Kampf auf dem konkreten Gefechtsfeld *ohne* eine zwangsläufige Eskalation zu einem strategischen Nuklearkrieg führen zu können.

Mehr Flexibilität

Eine ähnliche *Gegenläufigkeit der Prioritäten* lässt sich auch heute bei der Analyse der Konsequenzen des INF-Abkommens und eines allfälligen Folgeabkommens im strategischen Bereich feststellen. Im Februar 1988 wurde der Bericht der Iklé-Wohlstetter-Kommission zu einer neuen amerikanischen Gesamtstrategie publiziert. In diesem Bericht, dessen Titel «Discriminate Deterrence» (übersetzt als «Selektive Abschreckung») die beschriebene amerikanische Tendenz schon anzeigt, wird als hauptsächliches Anliegen der USA die *Eskalationskontrolle* hervorgehoben, «während aus der Sicht vor allem des deutschen Verbündeten dessen Sicherheit von dem engen Eskalationsverbund zwischen den in Westeuropa stationierten Streitkräften und dem strategischen Potential der USA abhängt»⁵.

Zudem wird im Iklé-Wohlstetter-Bericht der Akzent der amerikanischen Sicherheitspolitik auf *vermehrte Flexibilität* gelegt, vor allem auch im Hinblick auf die rasch wachsende strategische Bedeutung des pazifischen Raumes, dessen Anrainer die USA ebenso sind, wie sie Anrainer des Atlantiks sind. Es wird kritisiert, dass die amerikanische Sicherheitspolitik sich zu ausschliesslich mit den zwei Extremfällen oder «worst cases» eines sowjetischen nuklearen Überfalls auf die USA und eines massiven Angriffes des Warschauer Paktes gegen Westeuropa beschäftigt habe, wogegen die

Konflikte in der Dritten Welt und ihre allfällige Ausbeutung durch die Sowjetunion vernachlässigt worden sei. Gleichzeitig verliessen sich die USA auf eine Militärstrategie, die die Vernichtung der Werte, die sie schützen wolle, einkalkuliere⁶.

Als Korrektur empfiehlt die Kommission u. a., die nichtnuklearen Möglichkeiten zu verstärken, insbesondere die neuen Technologien auszunutzen, um mit konventionellen Mitteln, d. h. ohne den Rückgriff auf nukleare Mittel, wichtige feindliche Ziele zerstören zu können. (Die gleichen Forderungen sind von Marshall Ogarkov in der Sowjetunion schon seit Jahren erhoben worden!) In diesem Zusammenhang findet sich auch der Satz: «*The Alliance should threaten to use nuclear weapons not as a link to a wider and more devastating war — although the risk of further escalation would still be there — but mainly as an instrument for denying success to the invading Soviet forces*⁷.» An dieser Stelle nun vereinigten sich vor allem die bundesdeutschen Befürchtungen über die Beseitigung der Mittelstreckenwaffen durch den Abrüstungsprozess mit der alten Befürchtung De Gaulles, Amerika könnte sich durch das INF-Abkommen doch von seinen europäischen Bündnisverpflichtungen etwas lösen und — trotz gegenteiliger Versicherungen — für den Fall, dass die Abschreckung versagt, noch etwas Entscheidungsspielraum zu schaffen versuchen zwischen einem konventionellen Krieg in Europa und einem «grossen» nuklearen Schlagabtausch der Supermächte. Begreiflich unter diesen Umständen, dass in Deutschland der Begriff der «Singularisierung» aufkam, sobald sich das Hauptanliegen der NATO-Strategie wieder einmal sichtbar von der

Abschreckung auf die Fähigkeit zur erfolgreichen Kampfführung zu verschieben schien und zudem die in Europa verbleibenden nuklearen Kurzstreckenwaffen beider Seiten praktisch nur Reichweiten für Ziele innerhalb der beiden deutschen Staaten (sowie der westlichen Tschechoslowakei) haben.

Triple Zero

Mit dem Ausfall der Pershing II, mit denen von Europa aus direkt sowjetische Ziele — und zwar bis kurz vor Moskau — bedroht werden konnten, entfernte der Abrüstungsprozess gerade jenes Element, das die fast automatische, jedenfalls sehr direkte Verknüpfung des konventionellen und taktischen Nukleargeschehens im Bereich NATO-Mitte mit den strategischen Systemen der USA dargestellt hatte. So konnte sich unter einer grossen Zahl von deutschen Experten und Politikern eine Stimmung einstellen, die derjenigen beim Übergang von der Massiven Vergeltung zur Flexiblen Erwiderng sehr ähnlich war. Diesmal aber mit dem Unterschied, dass viele deutsche Politiker Anfang der achtziger Jahre ihr ganzes Prestige in die Waagschale geworfen hatten, um die Stationierung der Pershing II durchzusetzen und den Vollzug der Nachrüstung nach der Ablehnung des Verhandlungsangebotes durch die UdSSR sicherzustellen. Diese Politiker hatten damals das amerikanische Argument übernommen, die Pershing II und die Marschflugkörper stellten zwar kein zahlenmässig ebenbürtiges Gegengewicht gegen die SS-20 dar, wohl aber einen Ausdruck des unverbrüchlichen Engagements

der USA zugunsten ihrer europäischen Verbündeten. Musste «Beseitigung der Pershing II» nicht gleichbedeutend mit einem Abbau des amerikanischen Engagements sein, entgegen allen Versicherungen?

So kam aus der Bundesrepublik bald der Wunsch nach dem «Triple Zero», nach dem dritten Null, das alle noch verbliebenen (oder in der DDR und CSSR inzwischen installierten) nuklearen Kurzstreckenwaffen umfassen sollte. Dieser Wunsch irritiert die amerikanische Seite. Die USA möchten im Gegenteil die verbleibenden Kurzstreckenwaffen modernisieren und verstärken, da es sich dabei um ganz wesentliche Elemente der Fähigkeit zur Kampfführung handelt.

Es entbehrt nicht einer gewissen nationalen Logik, wenn Oskar Lafontaine schon vor Jahren gefordert hat, die Bundesrepublik solle aus der NATO austreten und praktisch die Neutralisierung anstreben, um damit nicht nur der sogenannten «Singularisierung» zu entgehen, sondern zugleich die Chancen für eine Wiedervereinigung zu vergrößern.

Heute sind auch von konservativer Seite ähnliche Stimmen zu vernehmen. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bundestages, Bernhard Friedmann, sieht die Sicherheit der Bundesrepublik durch den INF-Vertrag geschädigt. Da er weder einen sofortigen Abbau der Deutschland besonders bedrohenden Kurzstreckenwaffen, noch eine Ost und West auf gleiches Niveau bringende konventionelle Abrüstung, noch eine massive konventionelle Nachrüstung des Westens für wahrscheinlich oder möglich hält, schlägt Friedmann vor, aktiv an die Wurzel des Übels vorzustoßen und die Ost-West-Spannungen durch

die Wiedervereinigung Deutschlands zu überwinden⁸.

Solchen heterogenen Tendenzen entgegenzuwirken strengt sich nicht nur die gegenwärtige Koalitionsregierung in Bonn an, auch die USA geben laufend Versicherungen ihrer Bündnistreue ab, und zusätzlich gibt auch Frankreich Signale, seine nukleare Abschreckung auch auf die Bundesrepublik ausdehnen zu wollen.

Aus Frankreich kommen negative Urteile über die gegenwärtige Entwicklung, über das INF-Abkommen und über das amerikanische Werben für Verstärkung der konventionellen Verteidigung. Eine scharfsinnige Analyse von François de Rose schliesst mit der Bemerkung, falls das amerikanische Insistieren auf verbesserter konventioneller Verteidigung vor dem Hintergrund der nuklearen Abrüstung eine Verminderung des amerikanischen Engagements für Westeuropa anzeige, könnte dies sehr wohl den Anfang vom Ende der NATO bedeuten⁹. (Um angesichts drohender Veränderungen des strategischen Umfeldes seine nationale nukleare Schlagkraft zu erhöhen — die als reine Abschreckungsfähigkeit verstanden wird — hat Frankreich vor kurzem die Verdoppelung seiner Nuklearmittel beschlossen.)

Die jüngste Entwicklung des Abrüstungsprozesses hat also die Abschreckungsdoktrin der NATO in Zweifel gezogen und damit die NATO in eine Krise gestürzt; daran hat auch der NATO-Gipfel vom März dieses Jahres mit seinen Einmütigkeits-Demonstrationen nichts geändert.

Ein neuer Harmel-Bericht?

Vor 25 Jahren teilten sich die Reaktionen auf das amerikanische Abrük-

ken von der Massiven Vergeltung in zwei Denkrichtungen, deren eine auf Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit und deren andere vorwiegend auf Entspannung setzte. Im berühmten *Harmel-Bericht* von 1967 konnten dann diese zwei verschiedenen Positionen nach langen Diskussionen zur seither massgebenden und erfolgreichen «2-Pfeiler-Politik» von Verteidigungs- und gleichzeitiger Verhandlungs-Bereitschaft verschmolzen werden, wie sie 1973 auch Eingang gefunden hat in unsere schweizerische sicherheitspolitische Konzeption.

Wenn wir heute Rufe nach einem «Harmel II» hören, bringt das sicher mehr den Wunsch nach einer neuen tragfähigen Basis für die NATO als die Ankündigung einer griffbereiten neuen Doktrin zum Ausdruck.

Im Verteidigungsbereich bleibt weiter die NATO-Strategie der Flexiblen Erwidern in Kraft, ergänzt durch den FOFA-Beschluss von 1984, aber geschwächt (aus europäischer Sicht) durch den geplanten Abbau der nuklearen Mittelstreckenwaffen. Man sollte indessen den zur Zeit ausserordentlich hohen Bereitschaftsgrad der NATO im konventionellen wie nuklearen Bereich nicht unterschätzen. Die mit dem INF-Vertrag einhergehenden Risiken, wie sie jetzt z.T. zur Darstellung gelangten, sind längerfristige strategische Bedenken, gegen die die USA nicht müde werden einzuwenden, dass schliesslich auch *nach* der Erfüllung des INF-Vertrages weiterhin 325 000 Amerikaner auf europäischem Boden stationiert bleiben werden, die praktisch als Geiseln für die Unverbrüchlichkeit des amerikanischen Engagements zugunsten Europas hielten.

Risiken und Chancen

Die *militärischen Risiken* des gegenwärtigen Schrittes im Abrüstungsprozess werden also von europäischer Seite — im Unterschied zur amerikanischen Perspektive — als gewichtig betrachtet. Auch in einem weiteren sicherheitspolitischen Sinn ist die Basis der transatlantischen Verteidigungs- und Interessengemeinschaft aus europäischer Sicht in Mitleidenschaft gezogen. «Selektive Abschreckung», «globalstrategische Flexibilität» und «Zunahme der strategischen Bedeutung des pazifischen Raumes» sind nur die wichtigsten Stichworte, um anzudeuten, dass die USA in einer intensiven Überprüfung ihrer geopolitischen Rolle und ihres geostrategischen Handlungskonzeptes stehen, zu deren Kernpunkten nicht nur die Suche nach gefahrloseren Formen der Koexistenz mit dem ideologischen und machtpolitischen Hauptivalen und die langfristige Absicherung des eigenen Wohlstandes und der eigenen Führungsrolle, sondern auch die Überprüfung des Stellenwertes von Europa in diesem Gesamtkonzept gehören. Ist das bisherige intensive und direkte Engagement der USA tatsächlich noch erforderlich, etwa unter dem Gesichtspunkt einer seit langem kritisierten Diskrepanz zwischen hohem europäischem Wohlstand und niedrigen europäischen Beiträgen an die gemeinsamen Verteidigungskosten, oder unter dem Gesichtspunkt einer schwindenden Bereitschaft der Sowjetunion zu Abenteuern in Westeuropa angesichts des anti-sowjetischen Druckes in den von ihr kontrollierten europäischen Staaten und angesichts der offenkundigen Schwierigkeit der Sowjetunion, langfristig ihre Weltmachtstellung ohne angemessen

entwickelte Produktionsbasis zu erhalten?

Übergang ins Unbekannte

Die verschiedenen Beurteilungen des INF-Abkommens machen Divergenzen zwischen amerikanischen und — in sich nochmals verschiedenen — europäischen Interessen sichtbar, die normalerweise eher im Halbdunkel des Unausgesprochenen bleiben.

Der erste konkrete Schritt im nuklearen Abrüstungsprozess stellt die Frage, ob wir uns vor einem grundsätzlichen geostrategischen Paradigmenwechsel von der bipolaren Welt zur multipolaren Welt befinden, in der es aber nicht nur um China und die neuen Mächte im asiatischen Raum geht, sondern in der auch Europa seine Rolle neu und selbständig definieren muss. Mehr oder weniger feste Konturen des geopolitischen Beziehungsnetzes beginnen einer umfassenden *Verflüssigung* Platz zu machen und erzeugen — wie jeder Übergang vom Gewohnten ins Unbekannte — Angst, Unsicherheitsgefühle und das Bedürfnis nach Vergewisserung der eigenen Realitätskriterien.

Es gehört zu den Chancen dieser Situation, dass ein Abkommen über nuklearstrategische Waffensysteme (trotz seiner viel schwierigeren technischen Details) noch dieses Jahr abgeschlossen und sogar ratifiziert werden könnte, was einer exemplarischen Absenkung der wichtigsten Abschreckungs- und Zerstörungspotentiale auf ein viel niedrigeres Niveau bedeuten und möglicherweise den Weg für die nochmals schwierigeren Verhandlungen um das gleiche Ziel im Bereich der konventionellen Waffen öffnen würde.

Auch im Bereich der Chemischen Waffen stehen die Aussichten für ein allgemeines Verbot zur Zeit gut. Ähnliches lässt sich aus dem Bereich der Strategischen Verteidigung nicht berichten, da dort die Auffassungen über die Nutzung des Weltraum zu Verteidigungszwecken noch immer scharf differieren und Präsident Reagan an seiner Vision eines langfristigen Überganges zu einer durch *Defensivmittel* geprägten Verteidigungspolitik allen technischen Einwänden zum Trotz festhält.

Auch zeichnet sich am Horizont die wachsende militärische Bedeutung der biogenetischen Forschung ab. Theoretisch sind durch den Vertrag von 1975 Waffenentwicklungen in diesem Gebiet zwar untersagt. Man weiss aber mit Sicherheit, dass daran gearbeitet wird, um — ähnlich wie bei der SDI- und Weltraum-Forschung — die neuen Möglichkeiten nicht einfach dem Gegner zu überlassen. Noch stärker vielleicht als im Bereich der Nuklear- oder Strahlenwaffen wird hier sichtbar, wie sich langfristig auch die Konturen des Paradigmas «Krieg» verändern und in völlig neue Dimensionen verschieben, mit denen umzugehen der sogenannte Abrüstungsprozess erst in Ansätzen entwickelte — aber vorhandene — Verfahren anbietet.

Wenn ich versuche, von einem allgemeineren Gesichtspunkt aus, Bilanz zu ziehen, dann sehe ich ein Kaleidoskop an Beurteilungen über die strategische Bedeutung des INF-Abkommens. Ich sehe auch eine Klimaverbesserung zwischen den Grossmächten, und das auf dem Hintergrund eines überwältigenden inneren Reformbedürfnisses der Sowjetunion, die — und das glaubt man Gorbatschow ohne weiteres — weit dringlichere Probleme zu

lösen hat als einen Überraschungsangriff auf Westeuropa oder die USA zu führen.

Es lässt sich als Chance auch noch ein anderes, idealistisches Szenario denken: dass Gorbatschow in der Tat die langfristigen Entwicklungen seines Riesenreiches, vielleicht sogar des Planeten, ernst nimmt und zur Einsicht gekommen ist, dass auf diesem verletzlichen Raumschiff Erde kein Platz mehr ist für Kriegerheroismus aus vergangenen Jahrhunderten mit den Zerstörungsmöglichkeiten von heute und morgen, und dass sich nur noch eine *gemeinsame Sicherheit aller* realisieren lasse, und keine andere Vorkehrung Sicherheit zu verschaffen vermöge.

Gemeinsame Sicherheit als Chance?

Einigung auf der Basis der «gemeinsamen Sicherheit» als Chance? Wäre das nicht ein später Sieg von Woodrow Wilson, Franklin Roosevelt und ihrem Konzept der «Kollektiven Sicherheit», und ein später Sieg des amerikanischen Idealismus?

Wie der Soziologe und Spieltheoretiker Anatol Rapoport mit seinem «Gefangenendilemma» schon vor Jahrzehnten gezeigt hat, ist der Übergang von einem Zustand des Misstrauens zu

einem Zustand des Vertrauens logisch nicht möglich. Aber psychologisch ist heute denkbar, dass Bevölkerungen und Regierungen die Voraussetzungen von Sicherheit neu zu definieren bereit sind, nicht weil sie sich gegenseitig vertrauten, aber weil sie ihre gegenseitige Abhängigkeit eingesehen haben. Ein solcher Quantensprung oder Paradigmenwechsel ist allerdings noch völlig ungewiss.

Kurt R. Spillmann

¹ *The Arms Control Reporter*, ein monatlich ergänztes Sammelwerk, erscheint seit 1982 beim Institute for Defense and Disarmament Studies in Brooklyn, Massachusetts, USA. — ² K.R. Spillmann, *Aggressive USA?*, Stuttgart 1985, S. 143. — ³ Ebenda S. 145. — ⁴ Wolfgang Altenburg, «Krieg in Europa wird wieder möglich», Der Generalinspekteur der Bundeswehr über SDI und die Zukunft der Bundeswehr, in: *Der Spiegel*, Nr. 7/1986, S. 68–80. — ⁵ Helga Haftendorn, Transatlantische Dissonanzen. Der Bericht über «Selektive Abschreckung» und die Strategiediskussion in den USA, in: *Europa-Archiv*, Folge 8, 1988, S. 214. — ⁶ Ebenda S. 214. — ⁷ *Discriminate Deterrence*, Washington 1988, S. 30. — ⁸ Bernhard Friedmann, The Reunification of the Germans as a Security Concept, in: *Atlantic Community Quarterly*, Summer 1987, S. 118–122. — ⁹ François de Rose, NATO and Nuclear Weapons, in: *Strategic Review*, XV, Fall 1987, no. 4, S. 35.

Neunzehnhundertzweiundneunzig

Das Jahr 1992 ist im öffentlichen Bewusstsein der Europäer zu einem Datum mit Leuchtkraft geworden: Europa 92, die Vollendung des

gemeinsamen Binnenmarktes. Wir reden nicht von den anerkanntesten Bemühungen und den teils bemerkenswerten Erfolgen, teils beträchtli-

chen Misserfolgen der Eurokraten in Brüssel, sondern nur von den Vorstellungen der Bürger der zwölf Länder.

*

Wie Bücher haben auch Jahre ihre Schicksale. An jedem ersten Januar kommt ein neues, stellt sich unscheinbar in der Reihe der Brüder auf, eins folgt dem anderen, keiner weiss, was daraus wird. Aber manchmal bekommt ein Jahr schon frühzeitig ein Etikett, hebt seinen Kopf gleichsam hervor, putzt sich heraus, wird bekannt, bevor es noch irgendwas geleistet hat. So erging es zum Beispiel dem Jahr 1984. Ein Buch, verfasst 1949, erhielt den Titel «neunzehnhundertvierundachtzig». Drei Jahrzehnte lang lebten wir auf diesen Termin hin, den *George Orwell* in seiner Schreckensvision als die Diktatur des Grossen Bruders beschrieben hat. Als aber schliesslich das Jahr 1984 da war, ereignete sich nichts, hatte sich nichts geändert, nur in den kommunistischen Staaten war der Glaube an die Ideologie endgültig verchlissen. Und selbst im Westen hatten altgediente Marxisten und Trotzlisten ihre revolutionäre Zuversicht endgültig eingebüsst.

Jetzt hat uns wieder eine Jahreszahl in ihren Bann geschlagen, dieses Mal eine positiv befrachtete. Das Jahr 1992 hat die Phantasie der Zeitgenossen und den Eifer der Medien entzündet. Warum gerade dieser Termin und nicht der vorige, der vorvorige? An wieviel Europa-Daten hätten wir schon unsere Hoffnungen hängen können! An die europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) von 1954, aus der nichts geworden ist, an die sukzessive Erweiterung der Gemeinschaft, die verschiedenen Beitritte, die Gründung des Europäischen Rates, das europäische

Währungssystem EWS, die europäische Akte, von der der Binnenmarkt abgeleitet ist. All diese Ereignisse oder Projekte bewegten das öffentliche Bewusstsein nicht. Aber der Binnenmarkt, über dessen Voraussetzungen, Folgen, Kosten die meisten Europäer nur sehr nebelhafte Vorstellungen haben, der Binnenmarkt, der rastete ein. Alle reden davon, viele glauben daran, manche befürchten Nachteile für sich, aber man geht auf den Termin zu wie der 100-m-Läufer auf das Zielband. Man nimmt die Zukunft schon vorweg, tut so, als sei am Erfolg des — von Franz-Joseph Strauss kürzlich als «kühn» bezeichneten — Projekts nicht zu zweifeln.

In allen Ländern der Gemeinschaft und fast noch mehr bei den Neutralen knüpft man — wiederum ziemlich diffuse — Erwartungen an das Datum. Die französischen Präsidentschaftswahlen bildeten einen Test: Europa 92 war bei *allen* Parteien — die Kommunisten ausgenommen — das herausragende Thema. Mitterrand hat sich als Vorkämpfer des europäischen Zusammenschlusses und der vorweggenommenen französisch-deutschen Schritte dahin profiliert. Giscard und Barre sind überzeugt, dass Frankreich in der politischen und vor allem wirtschaftlichen Konkurrenz der Mächte nur im grösseren europäischen Verband bestehen kann. Chirac predigte einen neuen an High-Tech orientierten «*dynamisme à l'heure de l'Europe*». Selbst der nationalistische, ausländerfeindliche Le Pen hat in seine Devise «Frankreich zuerst» die EG-Partner mit eingeschlossen — widerwillig, aber doch. Überall bereitet man sich vor. In Frankreich und Belgien werden Europa-Ministerien geschaffen. In dem der EG gegenüber immer skeptisch eingestellten England

sollen «Clubs 92» gegründet werden, Frau Thatcher selbst animiert die Unternehmer, die Herausforderung von 92 anzunehmen. Die französische Kinolobby bei dem Festival von Cannes visiert, wie «*Le Monde*» berichtet, die neue Ära der offenen Medienwirtschaft an. Der deutsche Gastprofessor erzählt, dass die Kollegen an der holländischen Universität gebannt und voll absonderlicher Vorstellungen auf 92 schauen, «*wenn die Ausländer in ihre ruhige alma mater einbrechen*». Alles in allem, es herrscht Aufbruchstimmung.

Was aber projizieren die Europäer eigentlich auf den Horizont des Terminjahres 1992? Es gibt im öffentlichen Bewusstsein keine präzisen Vorstellungen; die Politiker haben keine vermittelt. Verschiedene Gruppierungen in den Partnerländern verbinden mit dem Jahr 92 unterschiedliche, an ihrer jeweiligen Interessenlage orientierte Erwartungen. Der von der Kommission in Auftrag gegebene, 6000 Seiten umfassende Cecchini-Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Vollendung des Binnenmarktes etwa fünf Millionen neue Arbeitsplätze, die Senkung der Verbraucherpreise um sechs Prozent und ein Wirtschaftswachstum von etwa sechs Prozent zur Folge haben wird — und das alles ohne zusätzliche Staatsverschuldung. Die Industrie richtet sich als erste auf diese Chancen ein, obwohl gegenwärtig die Klein- und Mittelbetriebe am meisten unter den Zollgrenzen zu leiden haben.

Wenn die Staatsaufträge, die zu den grössten einzelnen Posten in der Wirtschaft gehören, nicht mehr national beengt wären, würde dadurch in wenigen Jahren eine ungeheure Umleitung der Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalströme eingeleitet. Einige Beispiele:

Heute fährt jeder italienische, französische, deutsche Minister und Würdenträger seinen repräsentativen Fiat, Renault oder Mercedes; bekommt jeder Angestellte oder Beamte sein Gehalt oder seinen Lohn auf die Dresdner Bank, den Banco di Roma oder den Credit Lyonnais überwiesen; ist jeder Dienstreisende während seines Aufenthaltes ausserhalb seiner Behörde bei einer heimischen Gesellschaft gegen Unfälle versichert. Gleich, ob es sich dabei um Verfügungen, Weisungen oder blosser Usancen handelt, kein Amtsträger würde sich heute darüber hinwegsetzen. Nach 1992 könnten ausländische Firmen mit besseren Produkten, attraktiveren Angeboten, günstigeren Konditionen auf dem Markt der Staatsaufträge miteinander konkurrieren. Ein Verzicht auf nationale Präferenzen würde erhebliche Kostenersparnisse bewirken, ausserdem — was noch wichtiger ist — einen neuen Schwung in die von Routine erstarrten Bürokratien bringen.

Wenn das freie Niederlassungsrecht in den zwölf Staaten nicht mehr durch Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Hochschuldiplomen unterlaufen wird, werden sich Arbeitsuchende mit mehr Aussicht auf Erfolg in den Nachbarländern um Stellen bewerben können. Die Mobilität in der Gemeinschaft würde erhöht.

Die europäischen Transporteure — von den Überland-Fahrern bis zu den Managern in den Zentralen — erhoffen sich innerhalb eines Marktes ohne Grenzen ausserordentliche Ersparnisse. Einerseits durch eine beträchtliche Senkung der Beförderungszeiten infolge Wegfalls der Leerfahrten, die von den nationalen Transportkontingenten erzwungen werden, und ander-

seits, weil es dann die zeitraubenden und umständlichen Zollerklärungen und Wartezeiten an häufig mehreren Grenzen nicht mehr geben wird (Durchschnittstempo eines Lastzuges bei einer Quer-durch-Amerika-Fahrt 60, bei einer Quer-durch-Europa-Fahrt 20 Stundenkilometer.)

Andere Wirtschaftsgruppen — insbesondere in den kleineren Mittelmeerländern — fürchten, dass sie bei dem freien Wettbewerb mit den Grossen nicht mithalten können oder nicht imstande sein werden, bis zu dem vorgesehenen Termin die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Man zeichnet nicht ohne ideologische Absicht das Schreckbild eines Europa des Grosskapitals und der Multis an den Horizont.

Die deutschen Länder fürchten den Zentralismus der Gemeinschaft, der ihre Zuständigkeiten, etwa in der Kultur- und Erziehungspolitik, die in Deutschland Ländersache ist, einengen, und den Rang der Landesfürsten vermindern könnte. Sie fürchten, dass das föderale Prinzip ausgehöhlt wird, auf dem die Bundesrepublik gegründet ist und mit dem die Länder vierzig Jahre lang gut gefahren sind. EG-Kommissionspräsident Delors ist aus diesem Grund nach Bonn gereist, zu einem protokollarisch nicht vorgesehenen, informellen Zusammentreffen mit den Ministerpräsidenten; die EG hat es nur mit souveränen Staaten, nicht mit nachgeordneten Instanzen zu tun. Franz-Joseph Strauss als Vorkämpfer des Föderalismus erklärte: *«Machtverschiebungen würden dem von uns allen angestrebten Europa der Bürger den Boden entziehen.»* Darauf soll Delors konziliant versichert haben: *«Wir oktroyieren nicht, wir schlagen nur vor, das gilt auch für den kulturellen*

Bereich. Ich will den Bürgern nicht die Wurzeln ihrer Identität abschneiden.»

Es ist sonderbar, dass sich bis jetzt niemand einer Bewegung aus der Frühzeit der Gemeinschaft erinnert hat, die *«l'Europe des cent drapeaux»* favorisierte. Nach dieser Auffassung sind der Nationalismus und die eifersüchtig ihre Souveränitätsrechte verteidigenden Nationalstaaten die Kräfte, die den Fortschritt in Richtung auf eine europäische Union mit einer politischen Exekutive und einer gemeinsamen europäischen Währung behindern. Aus diesem Grund wollte man die nationalen Zuständigkeiten schmälern, die der Regionen, Provinzen, Länder stärken — hundert Regionalfahnen sollen über Europa wehen! Die europäische Einheit würde dadurch gefördert. Denn gegen die hundert zwangsläufig schwächeren Regionen und Ländern würde sich die supranationale föderale Gemeinschaft leichter durchsetzen können. Diese Idee entspricht vollinhaltlich der Auffassung der deutschen Länder, die sowohl ihre eigenen wie die Rechte der Gemeinschaft — zu Ungunsten der Kompetenzen des Bundes — stärken wollen.

Die deutsche Bundesbank widersetzt sich der Gründung einer europäischen Zentralbank, die die Voraussetzung für eine europäische Währung wäre. *«Die Zeit ist noch nicht reif.»* Die Bundesrepublik verteidigt damit ihre stärkere Währung, die Bundesbank ihre Unabhängigkeit, über die die anderen Nationalbanken nicht verfügen; deren Präsidenten sind — anders als ihr deutscher Kollege — an Weisungen ihrer Finanzminister gebunden.

Vorstellungen und Erwartungen, Hoffnungen und Ängste gehen auseinander. Aber alle sind von der Vorstellung des gemeinsamen Binnenmarktes

elektrisiert. Selbst Skeptiker, deren Glaube und Geduld in Jahrzehnten bürokratischer Kleinkriege strapaziert worden sind, sehen gegenwärtig reale Chancen, weil die Phantasie der Zeitgenossen von der Idee eines Europa ohne Grenzen erfasst worden ist, von der Idee eines Kontinents ohne Sperren und Barrieren, ohne Zollhäuser und Zöllner, die ihre Tage mit nutzlosem Durchwinken der Autos hinbringen. Hat man übrigens bemerkt, wie sehr die Zollbehörden seit einiger Zeit ihre besonderen Erfolge bei der Bekämpfung von Drogenschmuggel und Terroristen publik machen? Sie fürchten um ihre Posten.

*

Eine Hoffnung darf man aber nicht hegen. Als die Väter der EWG — Spaak, Adenauer, Pineau, Segni, Bech, Luns — im Jahre 1957 den gemeinsamen Aussenzoll beschliessen wollten, erklärten ihnen die Experten kategorisch, das Verlangen sei schlechthin unverwirklichbar, weil die einzelstaatlichen Verhältnisse und Interessen zu weit auseinanderliefen. Die Staatschefs liessen sich von diesen Einwänden nicht beeindrucken. Sie wiesen ihre Gehilfen an, die Prozentsätze der einzelstaatlichen Zölle zu addieren und durch sechs zu dividieren. Die so ermittelten Durchschnittswerte würden den Aussenzoll bilden. So einfach lassen sich heute Entscheidungen nicht mehr

herbeiführen. Einerseits weil die Politiker den Schneid des Beginns nicht mehr haben; man erinnere sich an das gutwillige, aber halbherzige Vorhaben von Mitterrand und Kohl, die Grenzkontrollen zwischen ihren Ländern abzuschaffen; sie vermochten sich gegen die Übermacht der Bürokratien nicht durchzusetzen. Andererseits gilt nach dreissig Jahren Gemeinsamkeit die Regel, dass der Teufel im Detail liegt und jedes Detail ausgehandelt werden muss.

*

Postscriptum. Auch Jahre haben ihre Schicksale, sagten wir. Im Jahre 1874 schrieb Alexander von Villers an die Gräfin Hoyos: «*Ich wünsche Ihnen also vor allem, um sicher zu gehen, ein ganz neues Jahr, ein Jahr, das noch zu nichts anderem gedient hat. Denn ich vermute, es geht bei der Austeilung der Jahre nicht immer ganz ehrlich zu, und schon manches abgelegene alte Jahr aus dem dreissigjährigen Krieg, der babylonischen Gefangenschaft und aus dem Untergang des weströmischen Reiches, auf das kein Mensch mehr achtgab, ist ein wenig blank geputzt und an einem 1. Januar wieder auf die Welt geschmuggelt worden. Woher hätten wir sonst so viel Krieg... und so viel schlechte Diners herbekommen?*» Hoffen wir, dass auch 1992 ein ganz neues, diesmal ein wirklich europäisches Jahr wird.

Peter Coulmas

Medienfreiheit oder Versorgungsauftrag

Zielkonflikte in der Gesetzgebung über Radio und Fernsehen

Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen steht vor dem parlamentarischen Test. Unschwer ist heute schon

abzusehen, dass es dabei zu einer konfliktreichen Ausmarchung kommen wird. Obwohl der Entwurf des Bundes-

rates recht gute Noten erhalten hatte, scheint sich in der vorbereitenden Nationalratskommission ein hartes Seilziehen anzubahnen, und in der öffentlichen Begleitmusik sind die schrillen Töne einer zunehmenden Polarisierung nicht zu überhören.

Auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass die politischen Fronten, die sich vorab in wirtschafts- und sozialpolitischen, neuerdings vermehrt auch in umweltpolitischen Auseinandersetzungen gebildet haben, also in Bereichen mit handfesten materiellen Interessengegensätzen, sich derart auch in eher ideellen Gemarkungen bemerkbar machen. Man könnte die Problemlage zwar in ideologischer Simplifizierung auf eine blosse Konfrontation von kommerziellen und kulturell-ökologischen Interessen reduzieren. Damit würde man aber der grundsätzlicheren Sorge um Freiheit und staatspolitische Aufgabe der Medien nicht gerecht, die hier manifest wird.

Man macht es sich wohl auch zu einfach, wenn man die Ausgangslage nur als ärgerliches Nebeneinander einer verfassungsmässig vor jedem staatlichen Einfluss geschützten freien Presse und einer staatlich verordneten Monopolinstitution im Bereich der elektronischen Medien beschreibt. Denn einerseits hat die Presse in den letzten Jahrzehnten durchaus nicht völlig auf staatliches Wohlwollen in Form günstiger Vertriebsbedingungen und — wie gerade die Geschichte von Radio und Fernsehen zeigt — von Schutzvorkehrungen gegenüber der neuartigen Medienkonkurrenz verzichtet, und andererseits sind Radio und Fernsehen nach scheinbar bewährten Mustern in eine föderalistisch-demokratische Struktur eingebettet, die Pluralismus garantieren soll, deren Vereinscharak-

ter die professionelle Organisation mit ihrer Eigendynamik freilich nicht mehr in genügendem Mass zu tragen vermag.

Der Versorgungsgedanke als Richtschnur

Die Idee, die hinter der heute historisch anmutenden Konstruktion stand, orientierte sich weniger an den Existenzbedingungen grundsätzlich freier Medien, als am Wunsch nach gleichmässiger Versorgung des ganzen Landes mit einem neuartigen Angebot von Fernmeldedienstleistungen. Alle Sprachregionen sollten gleichermaßen von den zivilisatorischen Errungenschaften Radio und Fernsehen profitieren, und dieser Programm*dienst* wurde ähnlich behandelt wie die Versorgung mit kommunikationstechnischen Einrichtungen, wie beispielsweise dem Telefon. Noch heute haben alle Landesteile das Anrecht auf ein eigenes Fernsehprogramm und drei ähnlich strukturierte Radioprogramme. Ausserdem sollten die sprachregionalen Programme im ganzen Land empfangen werden können, was allerdings beim Radio heute nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Organisation einer derartigen landesweiten Versorgung durch ein einziges konzessioniertes privates Unternehmen erlaubte einen Finanzausgleich zugunsten der sprachlichen Minderheiten, der auch im helvetischen Föderalismus einzigartig dasteht.

Dass man sich in diesem Versorgungsgedanken ursprünglich der Verwandtschaft des Radios und später des Fernsehens mit der Presse bewusst war, zeigt sich daran, dass der Informationsjournalismus beim Radio anfänglich ausgeklammert wurde — jahrzehntelang wurden hier lediglich

die «Nachrichten der Schweizerischen Depeschenagentur» verlesen — und dass er dann auch beim Fernsehen ein mit der Presse vergleichbares Selbstverständnis erst mühsam aufbauen musste. Seither hat sich die Lage grundlegend verändert, stehen sich die «Medien» vor allem mit ihren politisch interessierenden Informationsangeboten als Konkurrenten gegenüber. Damit aber wurde auch die Monopolstellung der für die Radio- und Fernsehversorgung verantwortlichen Unternehmung zunehmend zum medienpolitischen Ärgernis.

Man könnte sich im nachhinein fragen, warum beim Aufkommen der elektronischen Medien nicht einfach die verfassungsmässige Pressefreiheit herangezogen und dem Staat jegliche Regelungsbefugnis im Programmbe- reich verwehrt werden konnte. Doch aufgrund seiner alleinigen Befugnis im Fernmeldewesen beanspruchte der Bund seinerzeit ohne weitere Rechts- grundlage auch die Kompetenz, die Benutzung der elektrischen und radio- elektrischen Einrichtungen der PTT- Betriebe zur Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen zu regeln. Er vergab dafür im Jahre 1931 eine Kon- zession an die SRG (heute: Schweizeri- sche Radio- und Fernsehgesellschaft), einen privaten Verein, mit vielfältigen Auflagen in bezug auf Organisation, Programm und Finanzierung. Nach zwei gescheiterten Anläufen wurde erst Ende 1984 der Artikel 55^{bis} in die Bundesverfassung aufgenommen, der eine umfassende Rechtssetzungsbe- fugnis des Bundes für Radio und Fern- sehen enthält.

Damit wurde der grundlegende Unterschied zwischen gedruckten und elektronischen Medien festgeschrieben — die Freiheit der Presse schliesst den

Staat ganz aus, diejenige von Radio und Fernsehen ist eine vom Staat gewährte, geregelte und kontrollierte Gestal- tungsautonomie im Rahmen eines sogenannten Leistungsauftrags. Die unterschiedliche Bedeutung gleicher Begriffe macht die Schwierigkeiten einer Gesetzgebung, insbesondere beim Streit um das Ausmass einer «Liberalisierung» verständlich. Denn auch die bestgemeinten Versuche, im elektronischen Medienmarkt mehr Wettbewerb analog den Verhältnissen im Pressebereich herzustellen, können dem Bund die Verantwortung für die Erreichung der im Verfassungsartikel formulierten hochgesteckten Ziele nicht abnehmen. Der Gesetzgeber hat nun also die Voraussetzungen für die Erfüllung des Leistungs- und Versor- gungsauftrags zu schaffen, dabei gleich- zeitig Unabhängigkeit und Programm- autonomie und — soweit möglich — Wettbewerb der privaten Veranstalter zu gewährleisten und schliesslich Kon- troll- und Sanktionsregelungen zu tref- fen — eine Aufgabe, die nicht nur anspruchsvoll, sondern voll innerer Widersprüche ist.

Monopol oder Wettbewerb

Die politische Auseinandersetzung wird sich freilich nicht auf der Ebene grundsätzlicher Antinomien abspielen. Zu sehr ist die gegenwärtige Medien- landschaft zum Tummelfeld politischer und wirtschaftlicher Interessen gewor- den, zu sehr gibt auch die Beurteilung der Arbeit der SRG in der Öffentlich- keit mannigfache Gelegenheit zu Dis- kussionen, als dass in den nun zur Debatte stehenden Gesetzesartikeln nicht in erster Linie handfeste Instru- mente zur Festigung oder Änderung eines bestehenden Zustandes gesehen

würden. Es scheint manchmal, es gehe nur darum, ein SRG-Gesetz oder eben ein Anti-SRG-Gesetz zu machen oder zu verhindern.

Auch wenn der Gesetzesentwurf des Bundesrates den in dieser Situation naheliegenden Mittelweg ansteuert, indem er der SRG die primäre nationale Veranstalterrolle vorbehält, die lokal-regionale und die internationale Ebene hingegen der Konkurrenz öffnet, so lässt sich doch schon jetzt erkennen, dass der Artikel 31, der diese begrenzte Liberalisierung umschreibt, zum Schicksalsartikel der Vorlage werden wird. Denn hier wird nicht nur eine Türe für allfällige weitere Veranstalter von nationalen und sprachregionalen Programmen offengehalten — wenn auch mit erheblichen Auflagen zum Schutz der SRG —, hier wird vor allem auch die vierte Fernsehsenderkette angesprochen, die in einigen Jahren für die terrestrische Verbreitung von Fernsehprogrammen in der Schweiz zur Verfügung stehen wird.

Bereits haben sich mehrere Interessenten für die Nutzung dieser vierten Kette mit Konzepten gemeldet; ebenso hat die SRG ihre Bedürfnisse formuliert, die ebenfalls nur mittels dieser zusätzlichen Senderkette gedeckt werden können. Da es sich um die letzte technisch mögliche Erweiterung der terrestrischen Programmverbreitung handelt, kommt dieser Kette nun im politischen Pokerspiel um Wettbewerb contra Monopol die Rolle des Jokers zu.

Die vierte Fernsehsenderkette im Mittelpunkt

Der Handlungsspielraum ist jedenfalls auch mit der vierten Senderkette engbegrenzt und für einen wirklich

freien Wettbewerb wenig geeignet. Wenn daran festgehalten wird, dass in jeder schweizerischen Amtssprache Vollprogramme produziert und alle drei sprachregionalen Programme im ganzen Land verbreitet werden sollen, dann sind drei Ketten belegt. Die vierte müsste somit sprachregional gesplittet werden, was von vornherein ein «Zweites Schweizer Fernsehen» mit nationaler Ausstrahlung ausschliesst. Falls die SRG von der vierten Kette ferngehalten wird, müsste sie wohl oder übel die in den letzten Jahren zunehmend praktizierte gegenseitige Überlagerung ihrer Ketten mit grossflächigen Direktübertragungen — nach dem «Sportkette»-Prinzip — fortsetzen und angesichts des wachsenden internationalen Angebots wohl noch ausbauen. Es wäre durchaus eine Entwicklung denkbar, wie sie beim Radio im UKW-Zeitalter längst stattgefunden hat: Dass nämlich die Verbreitung der Fernsehprogramme sich auf die jeweiligen Sprachregionen konzentrierte, hier aber inhaltlich und neu auch bezüglich Trägerschaft diversifiziert würde. Damit wäre tatsächlich mehr Wettbewerb, allerdings auf Kosten der nationalen Klammerfunktion möglich. Wenn man vor dieser Konsequenz zurückschreckt, die zwar mit marktwirtschaftlicher Logik begründet werden könnte, so bleiben die beiden Möglichkeiten, dass man die vierte Kette in jeder Sprachregion an einen Konkurrenten vergibt, oder aber an eine Mehrzahl von regionalen oder lokalen Veranstaltern, die je ein Regionalprogramm produzieren und diese allenfalls mit zusätzlichen SRG-Angeboten und grossflächigen Übertragungen kombinieren.

Der so oft beschworene freie Wettbewerb im Fernsehen stösst somit

zumindest auf der nationalen Ebene auf enge technische Grenzen. Betrachtet man zudem den Aufwand, der heute für auch international einigermassen konkurrenzfähige Fernsehprogramme nötig ist, so zeigt ein Blick auf die in unseren grösseren Nachbarländern ermittelten Programmkosten, wie kostspielig ein stärkerer Wettbewerb werden dürfte. Die in der Botschaft des Bundesrates dargelegten Vergleichszahlen liegen für die in der Schweiz in ihren Amtssprachen empfangbaren ausländischen Programme um das Zwei- bis Neunfache höher als für diejenigen der SRG. Dank der gut eingespielten Zusammenarbeit der europäischen Fernsehanstalten erhält das Schweizer Fernsehen zwar attraktive Sendungen zu günstigen Bedingungen, doch je mehr Programme die Zuschauer empfangen können, desto wichtiger werden teure Eigenproduktionen für das Image und die Zuschauerbindung eines Senders.

Bleibt der medienpolitische Aspekt: Die Herausforderung der SRG durch schweizerische Konkurrenten würde zweifellos gerade im Informationsbereich erwünschte Alternativen und Wahlmöglichkeiten erbringen und auch einige betriebliche und personalpolitische Verkrustungen des grossen Medienunternehmens aufbrechen; aber der Kampf um die Gunst des Zuschauers würde sich doch vorab auf dem Feld jener Art Unterhaltung abspielen, die den Geschmack des sogenannten Mehrheitspublikums trifft. Das ist legitim und muss keineswegs zu den Horrorszenarien führen, die «Medienökologen» an die Wand malen, um eine «kritisch-emanzipatorische» Bevormundung des Medienkonsumenten zu rechtfertigen. Aber man muss dann wohl auch endgültig von der

Illusion Abschied nehmen, das Massenmedium Fernsehen könnte eine Art Volksbildungsinstitution darstellen, die im Leistungsauftrag der Verfassung noch nachklingt.

Unterschätzte internationale Herausforderung

Die Diskussion um die künftige Ordnung der elektronischen Medien mit ihrer Ausrichtung auf einen innenpolitisch geprägten Auftrag, eine Öffnung des Marktes vorab auf regionaler Ebene und die zentrale Frage der Nutzung der letzten terrestrischen Senderkette droht ohnehin in einer allzu engen nationalen und gegenwartsbezogenen Perspektive zu verharren. Die internationalen Entwicklungen, vor allem die alle Grenzen überschreitende Dynamik des Satellitenfernsehens, die sich heute schon deutlich abzeichnen, drohen die helvetischen Regelungsbestrebungen zu unterlaufen, bevor diese noch in Kraft getreten sind. Zwar ist mit dem Bundesbeschluss über den Satellitenrundfunk ein Bestandteil des künftigen Gesetzes vorgezogen behandelt und kürzlich in Kraft gesetzt worden, um eine aktive Teilnahme schweizerischer Veranstalter im internationalen Medienwettbewerb nicht länger zu verhindern. Doch passiv sind die Schweizer Medienkonsumenten längst am Satellitenhimmel angeschlossen. Anders als es die Drei-Ebenen-Philosophie des Bundesrates suggeriert, sind dank der bereits mehrheitlichen Verkabelung der Schweiz in den lokalen Versorgungsnetzen lange vor den regionalen Programmen, die hier ja technisch auch ohne vierte Kette verbreitet werden könnten, nicht nur die Programme aus den Nachbarländern in

grosser Zahl, sondern auch die bereits bestehenden Satellitenprogramme ohne Verzug eingespeist worden. Und da hier das Prinzip des «free flow of information» den Vorrang hat, wird sich die letztes Jahr in der Botschaft abgedruckten Liste von 16 freigegebenen Programmen bis zur Verabschiedung des Gesetzes wohl noch wesentlich verlängern. Es ist nicht möglich, diese Programme auf die Einhaltung spezifisch schweizerischer Gesetzesbestimmungen zu verpflichten. Vor allem unsere restriktiven Werbevorschriften lassen sich ohne entsprechende europäische Übereinkunft schwerlich durchsetzen; lediglich krasse Überschreitungen dürften — wie bisher in einem Fall — eine Nichtzulassung zur Folge haben.

Mit den sich abzeichnenden Aktivitäten multinationaler Medienkonzerne im Satellitenfernsehgeschäft werden sich die Schleusen weiter öffnen und dürften allzu perfektionistische helvete-

sche Modelle eines geordneten Wettbewerbs bald einmal obsolet werden. Die Medienpolitiker werden sich daher fragen müssen, wie die Schweiz sich in der europäischen Mediengemeinschaft wenigstens ohne selbstgewählte Benachteiligungen behaupten kann, einerseits mit ihren eigenen Programmen zumindest beim eigenen Publikum, andererseits allenfalls in geeigneten Nischen auch noch auf der internationalen Bühne. So paradox dies vielleicht tönen mag: Die schweizerische Medienpolitik bedarf, vor allem im Bereich des Fernsehens, zweifellos einer belebenden Öffnung und Liberalisierung, aber nicht in erster Linie, um die eigenen Kräfte in kleinkariierter interner Konkurrenz zu verzetteln, sondern um mit vereinten Anstrengungen im grossen internationalen Medienangebot die Stimme und das Bild der Schweiz noch zur Geltung bringen zu können.

Ulrich Pfister

Überlebte Formen? — Eine Verteidigung der Landsgemeinde

Eine nach dem letzten Aprilsonntag in der «Basler Zeitung» erschienene harsche Kritik an den Appenzeller Landsgemeinden gibt Anlass, ein altes Thema neu aufzugreifen. Unter dem Titel «Sind die Appenzeller Landsgemeinden am Ende?» hat die Berichterstatterin eine vernichtende Kritik am Ablauf des Geschehens in Trogen und Appenzell geübt, wobei offenkundig das Motiv der Auslassungen der Ausschluss der Frauen von den Verhandlungen war. Einige Kernsätze:

«Das fehlende Frauenstimmrecht und das nicht gewährleistete Stimmheimnis haben die Ausserrhoder Landsgemeinde zur Farce werden lassen.» ... «Reine Bestätigungen der Vorlagen einer sich immer konservativer gebärenden Regierung, eines ebensolchen Männerparlaments und der FdP, die im ganzen Kanton als absolute Mehrheitspartei dominiert.» ... «Nach der Landsgemeinde 1988 ist die Abschaffung dieses zum reinen «Brauch» erstarrten «Instruments des Volkswillens» näher denn je:

1989 wird sich in Hundwil einmal mehr die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts stellen. Dass dannzumal zwar «Frauen an der Landsgemeinde» weniger denn je geduldet werden, ist klar. Sollte die Landsgemeinde aber eine Volksabstimmung über die Einführung der Urnenabstimmung und -wahlen über kantonale Angelegenheiten beschliessen, dürfte die Abschaffung der Ausserrhoder Landsgemeinde besiegelt sein.»

Kaum milder geht die Kommentatorin mit derselben Institution in Innerrhoden um, die zwar im Unterschied zu Ausserrhoden den ebenfalls offen «ausgemehrten» Beschlüssen eine offene Diskussion vorangehen lässt, aber eben: *«auch hier ist die Hinwendung zum Konservativismus überdeutlich»*. Während an früheren Landsgemeinden den Empfehlungen oppositioneller Gruppierungen bei Wahlen und Sachgeschäften immer wieder Erfolg beschieden gewesen war, hätte die Opposition diesmal «auf der ganzen Länge» verloren. In Innerrhoden werde zwar die Landsgemeinde länger lebensfähig bleiben können, weil sie vielleicht bald wieder *«zu verblüffend nonkonformistischen Entscheiden»* fähig sei, *«doch über kurz oder lang wird der Starrsinn des männlichen Stimmvolks auch in Appenzell-Innerrhoden das Ende dieser offensichtlich nicht mehr wandelbaren «Institution» beschleunigen»*.

Nicht nur Frauen ...

Die Kritik an der Landsgemeinde hat Tradition. Der Chronist hat aus seinen Unterlagen einen vor vierzig Jahren vor dem Landsgemeindesonntag in der *«Solothurner Zeitung»* erschienenen Kommentar vom 26. April 1946

ausgegraben, der seinerseits auf viel ältere Verurteilungen der Einrichtung zurückgreift und ihr schon damals — noch unbeeinflusst von frauenrechtlerischen Motivierungen — das Todesurteil spricht. Insbesondere beruft sich der unbekannt gebliebene Verfasser auf den auch im Basler Kommentar angeführten, angeblich wachsenden Überdross vieler Landsgemeindebürger selber: Die Landsgemeinde geniesse zu Unrecht den Ruf urdemokratischer Freiheit, sei viel eher Ausdruck politischer Unfreiheit, *«Schongebiet ewiger konservativer Parteiherrschaft»*. Die verbale Abrechnung wird mit einem Ausspruch eines berühmten Zeit- und Gesinnungsgenossen Pestalozzis, dem damals führenden Berner Sozialpädagogen Philipp Emanuel von Fellenberg gekrönt, der nach dem Besuch einer Innerschweizer Landsgemeinde im Jahre 1793 gesagt haben soll: *«Gehe Demokrat, da dich zu belehren... wer Geld genug hätte, wenn es die Mühe, den Wert lohne, der kaufte da alles!»*

Das war noch vor dem grossen Umbruch. Unter der Mediationsverfassung mit ihrer neu gewährten kantonalen Selbständigkeit, die nach dem Dahinfallen des Helvetischen Einheitsstaates von Napoleons Gnaden den Gliedstaaten das Recht einräumte, sich nach eigenem Ermessen die Konstitution zu schaffen, die ihnen am besten zusagte, sind Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und die beiden Appenzell zu ihrer alten Landsgemeinde zurückgekehrt. Die Regierungsform schien dem genossenschaftlich-bäuerlichen Wesen am nächsten zu liegen, wogegen in den zuvor patrizisch-aristokratisch regierten oder unter einem Zunftregiment gross gewordenen Stadtkantonen auch nach

dem erzwungenen politischen Mitspracherecht der Landbevölkerung diese Institution nicht in Frage kam. Auch für die erst nach der Befreiung von 1798 selbständig gewordenen einstigen Untertanengebiete fiel sie nie in Betracht; für diese Kantone stand von Anfang an fest, dass ihre Verfassungen von liberalerem Geist geprägt sein mussten (vgl. Peter Dürrenmatt, «Schweizergeschichte» Bd. I, Seiten 525/27).

Die Bevölkerungsentwicklung vor allem hat es mit sich gebracht, dass von den ursprünglichen Landsgemeindekantonen nur noch Unterwalden ob und nid dem Wald, Glarus und die beiden Appenzell bei der Landsgemeinde geblieben sind. Und auch in diesen verbleibenden Kantonen haben sich die Rituale unterschiedlich entwickelt. Am weitesten weichen die Abläufe in Ausserrhoden und Obwalden voneinander ab: Während in Trogen, beziehungsweise Hundwil, wo der zum Zeichen seiner Aktivbürgerschaft mit dem Degen aufmarschierende Souverän nur Beschlüsse fassen, aber keine Diskussion darüber walten lassen kann — die ist im Kantonsparlament und in der «Appenzeller Zeitung» vorweg genommen worden —, wird an der Obwaldner Landsgemeinde im Ring zu Sarnen an der Aa nur diskutiert, nicht aber abgemehrt; 1922 ist für die Abstimmungen über Verfassungs- und Gesetzesänderungen in Obwalden die Urnenabstimmung eingeführt worden. Dazwischen halten sich die Landsgemeinden von Nidwalden, Appenzell Innerer Rhoden und Glarus mit Variationen an den altgermanischen Brauch, die wichtigsten Staatsgeschäfte unter freiem Himmel gemeinsam zu beraten und auch im gleichen Anlauf zu entscheiden.

Die Variationen bestehen in Ein-

Mit einem Minimum an Rhetorik, sachlich, konzentriert, unter angespannter Aufmerksamkeit wickeln sich die Verhandlungen ab; Beifallsbekundungen bleiben verpönt, aber ein allzu langfädiger Redner muss jederzeit der boshafte Zwischenrufe und der Forderung gewärtig sein, er möge endlich Schluss machen. Sollte ein Regierungsmitglied, das für das kommende Jahr kandidiert, nicht wiedergewählt werden, so muss es im Angesicht der ganzen Versammlung vom «Stuhl» — der Plattform, auf der die Standeskommission Platz genommen hat — heruntersteigen; es brauche, so meinte ein erfahrener Appenzeller Politiker, schon «ein währschaftes Mannli», um einem solchen (freilich seltenen) Verdikt ungebeugt ins Auge sehen zu können. Und es gibt in einer Zeit, die der bindenden Kraft des Zeremoniells fast schon entwöhnt ist, nicht leicht einen eindrucksvolleren Akt als die gegenseitige Eidesleistung des neugewählten Landammanns und des Volkes, die die Wahlen beschliesst. Spätestens in diesem Augenblick spürt auch der Unbeteiligte, dass er nicht einer «interessanten» folkloristischen Show beigewohnt hat, sondern einer ebenso ehrwürdigen wie lebendigen Manifestation politischer Wirklichkeit.

Aus: Fritz René Allemann, 26 mal die Schweiz, Serie Piper, Panoramen der Welt, 1985.

schränkungen der Interventionsfreiheit, beispielsweise dahingehend, dass Abänderungsanträge zwar vor allem Volk gestellt und in freier Rede begründet werden dürfen, aber — so beispielsweise in Glarus — zuvor der Regierung schriftlich einzureichen sind, damit diese sich nicht unvorbereitet vor eine überraschende Situation gestellt sieht. Und eben das: eine für den eigenwilli-

gen Appenzeller im Innern und Äussern Land vorderhand noch unvorstellbare Anpassung an den Zug der Zeit hat in den beiden Unterwalden und in Glarus kürzlich den Ring auch für die Frauen aufgetan. Ob das richtig gewesen sei, darüber gehen die Meinungen selbstverständlich auseinander. So war bei einem kürzlichen Besuch in Glarus neben Stimmen, die schlicht feststellten, es sei *«nicht mehr das gleiche»*, auch die bestimmte Auffassung zu vernehmen, es habe sich mit dem Frauenstimmrecht nichts geändert. In den *«Glerner Nachrichten»* vom 2. Mai — in Glarus findet die Landsgemeinde am ersten Maisonntag statt — war jedenfalls von einer *«würdigen Verfassungs-Landsgemeinde»* zu lesen, die eine Reihe schwieriger Geschäfte zur allgemeinen Zufriedenheit über die Bühne gebracht habe.

Das «Stimmgeheimnis»

Zurück zur einleitenden Kritik: Mit dem fehlenden Frauenstimmrecht, das dem Völklein am Fusse des Säntis zum Vorwurf gemacht wird, stört das «nicht gewährleistete Stimmgeheimnis», das Ausmehren mit erhobener Hand, empfindliche Gemüter. Von der Berichterstatterin der *«Basler Zeitung»* wird es allerdings nur den Appenzellern vorgehalten. Wegen der bewiesenen *«mangelnden Wandlungsfähigkeit»* wird ihnen das Menetekel des Untergangs an die Wand gemalt, während die beiden Unterwalden und Glarus von dieser schwarzen Weissagung ausdrücklich ausgenommen werden mit den Worten: *«Eine Gefahr, die für die Obwaldner, Nidwaldner und Glerner Landsgemeinde — die ihre Fähigkeit zu Neuerungen bewiesen — nie bestehen wird...»*

Ehe die Auseinandersetzung um die Landsgemeinde als Institution weitergeführt wird, ein Wort zur «geheimen Stimmabgabe», die zu einem «Menschenrecht» deklariert worden ist. Der Chronist kennt die offene Stimmabgabe in mehrfacher Hinsicht aus naher Erfahrung: Einmal aus seiner langen Berichterstattertätigkeit im eidgenössischen Parlament, wo es vorläufig immer noch dazu gehört, dass der einzelne Volks- oder Ständevertreter seine Stimme in aller Offenheit abgibt, ja, wo in letzter Zeit aus schikanöser Parteitaktik heraus in einer den Verhandlungsablauf noch mehr verzögernden Weise immer häufiger Abstimmungen «unter Namensaufruf» durchgeführt werden. — Zum andern ist die freie Ausmarchung der Stimmen aus jahrelanger Praxis in Gemeindeversammlungen vertraut. Wohl gibt es hier zuweilen Situationen, wo neben den in der Regel schriftlich vorgenommenen Wahlen auch für die Entscheidung kritischer Detailfragen von Sachgeschäften die geheime Abstimmung verlangt wird. Eben, um zaghaften Gemütern, die auf der Kippe sind, ob sie der Parole ihrer Partei gemäss votieren oder der besseren Argumenten eines politischen Gegners folgen sollen, den «Gewissensentscheid» zu erleichtern.

Da und dort mag der Ausweg tatsächlich hilfreich sein, doch eigentlich sollte es ein Vorrecht des freien Mannes (und der freien Frau) sein, auch möglichen Aussetzungen zum Trotz offen zu seiner Meinung zu stehen. Und wie neben andern Vorzügen der direkten Auseinandersetzung wegen dieser Offenheit dort, wo sie noch besteht, auf die Gemeindeversammlung nicht verzichtet wird, so bleibt die offenbezeugte Meinung eben wesentlicher Bestandteil der Landsgemeinde.

Nicht Willkür, sondern Geschichte

Die Besonderheiten gerade der so angefeindeten Appenzeller Landsgemeinden verlangen näheres Eingehen, das denn auch durch das Vorhandensein aufschlussreicher Literatur erleichtert wird. Es erweist sich dabei, dass nicht Willkür die Verhältnisse, die dem Aussenstehenden nicht ohne weiteres verständlich erscheinen mögen, gestaltet hat. Die Geschichte hat sie geprägt.

Als erster damit wohlvertrauter Zeuge sei der «ungekrönte König von Innerrhoden», Landammann Raymond Broger, zuerst Nationalrat, dann langjähriger Vertreter seines Standes in der Kleinen Kammer zu Bern, mit seinem Aufsatz zitiert, den er am 24. April 1966 in der Basler «*National-Zeitung*» veröffentlicht hat. Diese Darstellung ruft die wechselvolle Entwicklung von den alten Genossenschaften zum autonomen Land Appenzell prägnant in Erinnerung. Der Weg von der um die Jahrtausendwende letzten noch vorhandenen alemannischen Lebens-einheit, dem Sippenverband, zur Appenzeller Landsgemeinde unterstreicht die Bedeutung der sogenannten «Rhoden». Wie die sechs inneren Rhoden einst eine geschlossene Marktgenossenschaft gebildet hätten, in der Recht gesprochen und dem Volkswillen Ausdruck verliehen wurde, baut sich auf diesen Rhoden, die eigentliche Geschlechterverbände geblieben sind, noch immer die Organisation Innerrhodens auf. Das Wissen darum lässt manchen vermeintlichen Eigensinn in anderem Lichte erscheinen.

In einer Zeitspanne, die von der 1403 erfolgten Befreiung aus äbtischer Herrschaft bis zur «Landesteilung» im Jahr 1597 dauert, waren alle Appen-

zeller Männer ab dem 16. Altersjahr ordentlicherweise einmal jährlich am Hauptort gleichen Namens zur Lands-gemeinde versammelt. Wie in Walter Schläpfer «*Die Lands-gemeinde Appenzell Ausserrhoden*» (*Appenzeller Hefte*, Herisau 1965) nachzulesen ist, wählten sie Landammann und Landesweibel. Später wurde die Zahl der von der Lands-gemeinde bestellten Amtsleute durch die Wahl von Pannerherr, Statthalter, Seckelmeister, Landeshauptmann und Landesfähnrich erweitert. Das kurz vor der Teilung neu redigierte Landbuch von 1585 bezeichnet die Lands-gemeinde als den «grössten Gwalt», woraus geschlossen wird, dass sie auch über Krieg und Frieden, über Verträge, Gesetze und die Erteilung des Landrechts zu bestimmen hatte.

Nach der aus konfessionellen Gründen an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert vorgenommenen Trennung des äusseren vom inneren Landes-teil sind die beiden ihre eigenen Wege gegangen. Das protestantische Ausserrhoden ist indessen nicht zur erhofften Befriedigung gekommen. Wer die Ergebnisse des sogenannten «Land-handels», der um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu einer eigentlichen Staats-krise geführt hat, in ihrer Tragweite erahnen möchte, der sei auf das im Friedrich Reinhardt Verlag, Basel, erschienene Büchlein des Johann Baptist Rusch verwiesen, der aus Ausserrhodens stürmischen Tagen, in denen «Um das Recht der Lands-gemeinde» (so der Titel des anspruchslosen Bändchens) gekämpft worden ist, eine spannende Erzählung zusammengeschustert hat.

Es ist damals um eben das «freie Wort» gegangen, das in Ausserrhoden als einzigem Lands-gemeindekanton dem Souverän in der freien Volksver-

sammlung nicht zugestanden wird. Dabei haben die Repräsentanten der freiheitlicheren und der obrigkeitsverhafteten Auffassung wieder einen geographisch deutlich voneinander abgetrennten Standort gehabt: Die «Vorderländer» hielten zu den in Trogen residierenden aristokratischen Herren Zellweger, die hier als gütige Landesväter geachtet waren. Damals stellten sie in Konrad Zellweger den «stillstehenden» Landammann oder Statthalter. Umgekehrt standen in fester Entschlossenheit die «Hinterländer» hinter ihrem regierenden Landammann Lorenz Wetter, der aus dem Kreis der Herisauer Gewerbler und Kleinindustriellen stammte. Der Zwist zwischen den beiden Parteien war ob einem während der Amtsdauer Zellwegers mit St. Gallen abgeschlossenen Staatsvertrag entbrannt, dessen der Landsgemeinde seinerzeit nicht bewusst gemachte Haken sich in drückenden Zollasten bemerkbar zu machen begannen.

Die Hinterländer verlangten unter der Führung Wetters mit allem Nachdruck, das Geschäft neu vor die Landsgemeinde zu bringen. Zellweger verweigerte mit den Vorderländern dieses Wiederaufrollen eines Geschäfts, das erstens vom Vertragspartner kein Einlenken erwarten lasse, und mit dem überhaupt das Mitspracherecht des Volks überfordert würde. Mit andern Worten: es ist bei dem Streit um die Auseinandersetzung zwischen direkter und repräsentativer, durch Regierung und «Grossen Rat» handelnder Demokratie, der hier ausgefochten wurde, um mehr als einen missliebigen Vertrag gegangen. Und so sind böse Worte gefallen, es ist zu Handgreiflichkeiten gekommen, die zu einer dramatischen Zuspitzung des Konflikts geführt haben.

In dem auf Tod und Leben ausgetragenen Kräftemessen haben damals die Hinterländer den Sieg davon getragen. Zwar ohne den erhofften materiellen Erfolg, aber doch mit der Genugtuung einer Abrechnung mit den Verantwortlichen vor der Landsgemeinde. Damit hat man sich begnügt. Zum dauernden «Durchbruch» ist es nicht gekommen. Es hat letztlich nicht mehr an konstitutioneller Reform herausgeschaut, als dass ein Initiativrecht gewährleistet wurde, das allerdings nur schüchtern gehandhabt worden und schliesslich im Recht zur schriftlichen Einreichung eines solchen Vorstosses an den Kantonsrat aufgegangen ist, der ihn seinerseits in empfehlendem oder ablehnendem Sinn an die Landsgemeinde weiterleiten musste. Und dabei ist es bis heute geblieben.

Neuer Gehalt aus alten Formen

Dennoch ist gerade die Ausserrhoder Landsgemeinde von besonderer Eindrücklichkeit. Wer es einmal erlebt hat, der vergisst das feierliche Geschehen zwischen Volk und den von ihm ins Amt eingesetzten, ihm Verantwortung schuldenden Behörden nicht mehr. Die Formen, die hier lebendig geblieben sind, heben sich so sehr ab von dem, was andernorts aus einer einst wohl ebenfalls persönlich empfundenen Demokratie im allgemeinen Abwertungsprozess der Formen, allen Erleichterungen zum Trotz zu einer als lästig empfundenen Pflichtübung geworden ist.

Dicht gedrängt stehen die Männer, die allesamt das letzte Stück Wegs zu Fuss gegangen sind, auf dem Platz. Aus den Fenstern ringsum, auf Bäumen und ansteigenden Terrassen drängen sich

die Schaulustigen, die hergekommen sind, ein «Spektakel» zu schauen. Das Spektakel wird zum Ernst, wenn auf ein Hornsignal zehn Minuten vor elf Tausende von Hüten und Kappen sich lüften und aus ebensovielen Kehlen das Landsgemeindelied ertönt: «*Alles Leben strömt aus Dir . . .*» In die letzten Töne des Lieds klingen die Kirchenglocken vom nahen Turm. Dann schreiten, begleitet von den Klängen einer Blasmusik, gemessenen Schritts, angeführt von Spiessmännern, Landammann, Regierungsräte und Staatschreiber in schwarzem Rock und Zylinder aus der Rathaustür hinüber zum hohen Stuhl, der an diesem Tag vor dem Kirchenportal aufgerichtet worden ist.

Der Landammann eröffnet die Landsgemeinde mit einer Ansprache, in die treffende Bemerkungen zum Geschehen des abgelaufenen Jahres eingeflochten sind. Dann bittet er die «getreuen, lieben Mitlandsleute und Bundesgenossen», sie möchten die Beschlüsse der heutigen Landsgemeinde so fassen, dass sie dem Land zum Segen gereichen. Die Hände falten sich zum stillen Gebet. Die Landsgemeinde ist eröffnet.

Rahmenhandlung? Gewiss, aber die Art und Weise, wie Regierung und Bürger miteinander in Beziehung treten, ist nicht nebensächlich. Es ist nicht gleichgültig, ob sich beide einem Höheren verpflichtet fühlen, wenn sie daran gehen, ihre Geschäfte zu ordnen.

Reibungslos wird die Staatsrechnung genehmigt. Wenn auch darüber nicht diskutiert werden kann, ist der Genehmigungsbeschluss mehr als eine Formalität. Das gleiche ist von der Verabschiedung der dem obligatorischen Referendum der Landsgemeinde

unterstellten Gesetzesrevisionen und Kreditbeschlüsse zu sagen: die Begründung ist lang vorweggenommen worden. Es braucht keiner erläuternden Worte mehr; der Bürger weiss im voraus, wie er entscheidet. Und doch hat ein von der Landsgemeinde beschlossenes Gesetz andere Kraft als eine den Urnen entstiegene Vorlage, zu der nur wenige Prozent der Stimmbürgerschaft Stellung genommen haben.

Erst recht gilt das über die Kraft der Formen Gesagte vom feierlichen Wahlgeschäft. Wer mitangesehen hat, wie aus der Mitte des Volks freie Vorschläge für die Erkürung eines neuen Regierungsmitglieds gemacht werden, wie sich durch Handmehr das Grüpplein der Kandidaten im Ausscheidungsverfahren einer um den andern verringert, wie der zuletzt Gewählte auf den «Stuhl» geholt wird, ist beeindruckt.

Bedeutungsschwer die Formeln, unter denen der Wechsel im Landammann-Amt vollzogen wird: Der abtretende Landammann gibt sein Siegel in die Hände des Volkes zurück mit der Versicherung, es nach Recht und Gewissen verwendet zu haben. Und nachdem sein Nachfolger mit Mantel und Zweispitz bekleidet worden ist, nimmt er dasselbe Siegel mit dem Versprechen in Verwahrung, es nach Recht und bestem Gewissen zu gebrauchen. Höhepunkt schliesslich die feierliche Vereidigung sowohl des Landammanns wie der versammelten Stimmbürger, die sich gegenseitig unter Berufung auf den Namen Gottes auf ihren Staat verpflichten. Wer solches tut, der verspürt eine andere Verantwortung, als sie heute zur magern Standardausrüstung des Souveräns gehört.

Arnold Fisch

Helden der französischen Schweiz

Geschichte und Legende sollten nicht zu sehr als *Gegenbegriffe* verstanden werden, sind doch auch unsere Geschichtsbilder von persönlichen Perspektiven, von spezifischen *Lesearten* (*modi legendi*) geprägt, wie umgekehrt die Legenden auch ihre *Geschichtlichkeit* haben. Mit letzterem ist allerdings weniger der berühmte «wahre Kern» gemeint als die simple Tatsache, dass sowohl die Entstehung als auch die Pflege von Legenden sich aus bestimmten historischen Konstellationen ergeben.

1981 wurde an der Universität Lausanne mit einem einführenden Exposé von *Paul Rousset* ein Kolloquium über Heldenlegenden der französischen Schweiz durchgeführt, dessen Beiträge — aus jedem der sechs frankophonen Kantone einer — nun in einem illustrierten und von der *Société d'histoire de la Suisse Romande* herausgegebenen Band zugänglich sind¹. Im mitveröffentlichten *Diskussionsprotokoll* werden einige Fragen angeschnitten, die weiter geklärt werden müssten: Die Frage etwa, was diese Helden denn charakterisiere — die Freiheitsliebe, ihre Gegenposition zum etablierten Regime? Oder die Frage, warum Genf keinen eigentlichen Heldenkult habe, nimmt doch der hier Genf zugerechnete Märtyrer Bonivard nicht die gleiche Stellung ein wie Davel oder Chenaux. Aber auch die Frage, ob sich Legenden einzig an Heldenfiguren entwickeln und ob es nicht andere Gestalten — in Neuenburg ein *Daniel Jeanrichard* — gebe, die als kollektive Vorbilder Bestandteile kantonaler Identitäten sind. Weiter wäre unbedingt zu fragen, und dies klingt am Beispiel von

Chenaux lediglich an, inwiefern Heldenverehrung der Stabilisierung von Herrschaft oder subversiven Zwecken dient.

Chevalier Baillod

Der legendäre Neuenburger Ritter, der als erster vorgestellt wird, soll während der Burgunderkriege 1476 gegen eine imposante Übermacht völlig alleine eine Brücke über die Zihl verteidigt haben, die nachweislich erst zwanzig Jahre später erbaut worden ist. Der Verfasser, ebenfalls mit Namen *Baillod*, referiert die Forschungsergebnisse des Neuenburger Archivars *Louis Thévenaz* aus dem Jahr 1927: Im Kanton Neuenburg habe 1848 nach seiner Republikanisierung das Bedürfnis geherrscht, ebenfalls einen Nationalhelden zu haben (jedem sein Guillaume Tell!). Die Figur personifiziere die Devise «*seul contre tous*». Man habe damit in Neuenburg auch die Umkehrung der Devise anvisiert, dass nämlich die Gesamtheit der Eidgenossenschaft im Bedarfsfall für den einen Kanton eintrete — was dann 1856 geschehen sollte. Erstaunlich, dass der Verfasser zwar auf *Vergil* zurückzugreifen weiss, nicht aber in Baillod auch den *säkularisierten Opfertod Christi* erkennt, wenn er zur Deutung des Neuenburger Helden die *Aeneis* (5/815) zitiert: «*Unum pro multis dabitur caput.*»

Bonivard und Byron

Im Gegensatz zu Baillod handelt es sich bei Bonivard um eine authentische

Person. Der von Savoyen im Schloss Chillon gefangengehaltene und 1556 von Bern befreite Genfer *Prior Bonivard* wurde trotzdem zur Legendenfigur. Einmal, weil Lord Byron, 1816 auf den Spuren von *Rousseaus* «*Nouvelle Héloïse*» auf der Durchreise von dieser Gestalt erfuhr und ihr ein romantisches Gedicht widmete. Und zum anderen, weil Ortsansässige in der Folge den Ruhm des englischen Poeten für ihre Zwecke einzuspannen verstanden. *Ernest Giddey* legt in einer sorgfältigen Analyse die *verschiedenen Schichten der Legenbildung* frei. Er weist nach, dass bereits Byron ein unzutreffendes Bild von Bonivard vermittelt erhalten hatte und seine Vision zu einer weiteren Verzerrung führte.

Fortan stand der Gefangene aus dem 16. Jahrhundert ganz im Schatten des Dichtersängers des 19. Jahrhunderts. Touristen stiegen in den Kerker hinab, weniger um Bonivards Verlies als den Ort zu sehen, den Byron aufgesucht hatte. Sie wollten in erster Linie die Säule sehen, in die der melancholische Engländer seinen Namenszug eingekratzt haben soll, und nicht so sehr die Säule, an die das Opfer angekettet war. Die Vorstellung von der Erschütterung des Dichters erschüttert die Nachgeborenen offensichtlich stärker als die tatsächliche Tragik, durch die sich der Dichter hat erschüttern lassen. Die berühmte *Byron-Einschrift* dürfte übrigens eine zur Erbauung der Touristen angebrachte Fälschung sein.

Der mit dem Glanz des Nachruhms versehene kurze Zwischenhalt am oberen Genfersee hat dem wesentlich längeren und produktiveren Dichteraufenthalt in *Coligny* im kollektiven Gedächtnis keinen Platz gelassen. Die Antwort auf die Frage, warum sich die Leute von *Clarens* der Dichtergestalt

bemächtigten, lässt sich wahrscheinlich nicht nur aus den Interessen der Fremdenindustrie erklären. Möglicherweise bestand, bevor dieses Motiv hinzukam, in der abgelegenen Gegend ein wesentlich stärkeres Bedürfnis, die *lokale Identität* mit einem zusätzlichen Bedeutungselement auszustatten als im kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum am unteren Ende des Genfersees.

Major Davel

Der nach dem missglückten Putschversuch von 1723 durch die Berner Obrigkeit zum Tode verurteilte *Jean-Daniel-Abraham Davel* geriet nach seiner Hinrichtung sehr schnell in Vergessenheit. Erst die revolutionären Bewegungen der Jahre 1796/98 riefen ihn wieder in Erinnerung. Der Durchbruch zum kantonalen Nationalhelden kam allerdings erst in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts zustande. *Juste Olivier* stellte damals fest, dass die *konkreten Kenntnisse* verglichen mit dem «*renom populaire*» (das es immerhin gab) dürftig seien, und machte sich 1842 daran, mit einiger *Phantasie* dem «*Missstand*» abzuhelfen. Davel wurde durch seine Feder zur Verkörperung des waadtländischen Volkes, dessen Gemächlichkeit, Milde, gesunden Menschenverstand etc. etc. Durch *Olivier* angeregt, veranlasste *Marc-Louis Arlaud*, dass der Maler *Charles Gleyre* dem Volkshelden ein Historien Gemälde widmete und ihn noch *konkreter* machte — das heisst, ihm, von dem kein Porträt überliefert ist, bestimmte Gesichtszüge verlieh. Der Davel-Dichter *Olivier* soll dem Davel-Maler *Gleyre* Modell gestanden haben. Das bekannte Bild von 1850 (wegen seiner Popularität 1980 Opfer eines Atten-

tats) diene dann als Vorbild für das bekannte Denkmal von 1898. *Jean-Pierre Chuard* zeichnete die Karriere vom nicht sonderlich verehrten Rebellen des 18. Jahrhunderts bis zum hochgeschätzten Idol, das es noch in der Zwischenkriegszeit war, kenntnisreich nach. Dabei bleibt allerdings ungeklärt, warum Davel (abgesehen von Oliviers individuellem Beitrag) ausgerechnet nach 1840 populär wurde, und wie es um die heutige Wertschätzung steht. Letzteres hätte jedoch den Rahmen eines historischen Beitrages gesprengt.

Pierre Péquignat

Auch im Falle Péquignats ist es die *Regeneration*, also die Zeit nach 1830 gewesen, die dem 1740 im fürstbischöflichen Pruntrut enthaupteten Bauernführer zu neuem Leben verhalf. *Victor Erards* Beitrag konzentriert sich aber ganz darauf, die Revolutionsvorgänge quellennah zu rekonstruieren. Der Vorgang der *Legendenbildung* wird lediglich in einer Fussnote behandelt. Der eigentlichen *Renaissance* von 1833 ging auch in diesem Fall 1793 eine bescheidene Würdigung durch die Anhänger der Französischen Revolution voraus. Damals galt die Ehrung offenbar *allen* Märtyrern von 1740. Mit Péquignat sind nämlich zwei weitere Rebellen — *Frideloz Lion* und *Jean-Pierre Riat* — enthauptet worden. Warum diesen der Nachruhm nicht zuteil geworden ist, wäre mindestens eine Überlegung wert. Das weitere Nachleben zeigt im übrigen, dass man geneigt war, sich speziell in schwierigen Zeiten des Volkshelden zu erinnern: 1914 mit einem Denkmal in *Courgenay*, 1939 mit einer Denkschrift zu Händen der Lehrerschaft.

Pierre-Nicolas Chenaux

Anders als in den bereits vorgestellten Fällen wird der freiburgische Rebell, der bereits seine Gefangennahme nicht überlebt und 1781 im Auftrag des Patrizierregimes als Leichnam nochmals umgebracht wird, *unmittelbar nach seinem Tod* zum Gegenstand sowohl einfacher Verehrung durch das Volk, als auch idealisierender Interpretation durch schriftgelehrte Bürger. Ein Volkslied von 1783 nennt ihn in einem Atemzug mit Wilhelm Tell. Zu einer Rehabilitierung können sich aber weder das *helvetische Regime* von 1798 noch das *liberale Regime* von 1830 aufrufen. Dem Aufständischen aus dem Greyerzerland wird zusammen mit anderen erst 1848 durch das *radikale Minderheiten-Regime* die politische Anerkennung zuteil. Allein, erst drei Generationen später wird ihm auch nach seinem 150jährigen Jubiläum 1933 im Beisein des erzkonservativen Bundesrates *Jean-Marie Musy* ein Denkmal geweiht. Der Preis der offiziellen Konsekration: Man verkündete, der für Ordnung und Gerechtigkeit eingetretene Märtyrer stünde heute auf der Seite derjenigen, die für Disziplin und Autorität eintreten. *Georges Andrey* legt in seinem Beitrag weiter dar, wie der Held von 1781, je nach Neigung der Künstler und Wissenschaftler immer wieder anders gedeutet wird.

Joseph-Samuel Farinet

Der Walliser Beitrag von *Danielle Allet-Zwissig* befasst sich insofern mit einem Spezialfall als die Gestalt des ständig flüchtigen Falschmünzers und

Herzensbrechers *bereits zu Lebzeiten* legendenumrankt war. Er analysiert die verschiedenen Momente, welche die Legendenbildung begünstigt haben: neben der Randständigkeit der tatsächlich sonderbaren Gestalt ist es die *Krisenhaftigkeit der Zeit* mit ihrer schleichenden Armut, den politischen Affären und Modernisierungszwängen. Kommt hinzu, dass man nur wenig Konkretes über die Gestalt weiss, dass mit Strafandrohung verboten wurde, über ihn zu reden, und dass von Anfang an kontroverse Meinungen über die Umstände seines Todes zirkulierten.

Farinet wurde nie ganz vergessen, er wurde aber erst 1938 durch *Max Hauf-*

lers Film zu einer öffentlichen Figur. *Ramuz' Roman* von 1932 hatte diesen Film inspiriert, die literarische Vorlage selbst wurde aber im damaligen Wallis kaum zur Kenntnis genommen. Auch dieser Beitrag zeigt — allerdings ohne sich dessen bewusst zu sein —, wie die Figur nach und nach an *Sprengkraft* verliert und wie sie problemlos sogar von der kommerziellen Werbung (etwa zur Bezeichnung eines Dancings oder eines Desserts) in Beschlag genommen werden kann.

Georg Kreis

¹ Histoire et légende. Six exemples en Suisse romande. Lausanne 1987. 111 S. (Lieferungen durch die Kantonsbibliothek).

«Eine grenzenlose Geduld»

Zur Verleihung des Petrarca-Preises an Philippe Jaccottet

Philippe Jaccottet, dem fern vom Pariser Literaturbetrieb schaffenden Waadtländer Lyriker und Schriftsteller, sind schon zahlreiche Ehrungen zuerkannt worden. Nach Verleihung des Rambert-, des Ramuz- und des Montaigne-Preises (1956 sowie 1971 und 1972) ist diesem undogmatischen und behutsam sich vorwärts tastenden Künstler vor kurzem der Petrarca-Preis zugesprochen worden.

Ein Vorteil solcher Preise ist wohl, dass eine weitere Öffentlichkeit von der Existenz der Preisträger hört, einiges über ihr Werk erfährt. Paradoxerweise scheint dieser mondäne Aspekt in unserer Zeit inflationären Nachrich-

tenrummels nötiger als in früheren, im allgemeinen beschaulicheren Zeiten. Die Bemerkung Jean Pauls, dass ein Buch dann nicht gelesen zu werden verdiene, wenn es nicht zu mehrmaliger Lektüre anrege, mag heute viele befremden. Die meisten Bücher von Jaccottet erfüllen aber Jean Pauls Forderung.

Ein bedeutendes Werk

Für Philippe Jaccottet ist die eben erwähnte «Hinweis»- oder «Zeigefunktion» öffentlicher Institutionen glücklicherweise kaum noch notwendig, gibt

es doch wenige lebende Lyriker und Schriftsteller, denen Lob und Anerkennung so einmütig zuteil wird, was sich nicht zuletzt auch darin äussert, dass verschiedene seiner Bücher in deutscher Übersetzung vorliegen: Friedhelm Kemp verdanken wir die sorgfältige und einfühlsame Übertragung mehrerer Prosa- und Gedichtbände¹. Diese Wertschätzung auch ausserhalb Frankreichs kommt aber nicht von ungefähr; sie hat ihren «Preis»: Philippe Jaccottets Werk ist nämlich Resultat geduldiger, zielbewusster und äusserst konzentrierter Arbeit — als Übersetzer, als Lyriker, als Essayist. Abseits vom Lärm der Hauptstadt mit ihren editorischen Ritualen und fern von modischen Fisimatenten ist so in der Zeit ein Werk entstanden, das sich mit Gelassenheit der Zeit stellen wird.

Philippe Jaccottet hat sich 1953 in Grignan niedergelassen, einer kleinen Ortschaft in der Nähe von Montélimar, die berühmt ist, weil seinerzeit Madame de Sévigné ihre später veröffentlichten Briefe an die dort lebende Tochter sandte. Nach den Jugendjahren in Lausanne und der Lizentiatsprüfung hat der 1925 in Moudon geborene Welschschweizer vor der Wahl gestanden, sich dem Unterricht zuzuwenden, im Verlagswesen zu arbeiten oder aber sich der literarischen Übersetzung zu widmen. Seinem zurückhaltenden, abwägenden Naturell — Jean Starobinski nannte ihn einmal «*notre compagnon d'ignorance*» — entsprach wohl diese letzte Tätigkeit am ehesten. So liegen nach jahrelanger geduldiger Kleinarbeit viele Übertragungen vor, die in Fachkreisen und unter Liebhabern als höchstrangig gelten, von Hölderlin, Musil, Rilke, aber auch von Ungaretti oder Góngora. Nebenbei sei erwähnt, dass auch diese Tätigkeit mit

einer Ehrung, dem Übersetzerpreis der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, ausgezeichnet worden ist.

Daneben blieb Jaccottet glücklicherweise Zeit, sich stets seinem eigenen literarischen Schaffen zuzuwenden. Es entstanden Lyrikbände (*L'Effraie*, *L'Ignorant*, *Airs*, *A la lumière d'hiver*, *Pensées sous les nuages*), Prosabücher (*Eléments d'un songe*, *Paysages avec figures absentes*, *La Promenade sous les arbres*), sodann eine Erzählung (*L'Obscurité*), Essays (über Rilke, Gustave Roud), schliesslich die sehr lesenswerten Chroniken (*L'Entretien des muse*) sowie, letztes Jahr bei Gallimard erschienen, *Une Transaction secrète*. «*Lectures de poésie*»: Kleinodien, deren hoher literarischer Wert unbestritten ist.

Über Jaccottet sprechen ist schwierig, vor allem deshalb, weil sich sein Werk so dicht und kompakt vor dem Leser auftut. Es ist ein Werk, dessen innerer Reichtum nicht so bald ausgeschöpft sein wird, und ich kann mir denken, dass es viele Menschen erfreut und zur Auseinandersetzung mit Dichtung anregt, ja zu eigenem behutsamem literarischem Tun anspornt. Hier sollen lediglich ein paar allgemeine Überlegungen folgen.

Wachstum

Jaccottet versteht sein Werk als etwas organisch Gewachsenes — damit steht er quer zur Zeit, die sich von der Vorstellung organischen Wachstums in der Kunst zugunsten des Bruchstückhaften losgesagt haben will. Dichtung darf in seinen Augen nichts Gewalttames enthalten, nichts Erzwungenes. Natürlichkeit also ist für ihn wesentlich, daneben stets auch geduldige Aus-

dauer und vernünftiges Abschätzen der eigenen Fähigkeiten. Ein Gedicht ist dann gut, wenn es stimmt, wenn nichts daran falsch ist, wenn es niemandem weh tut. Mit einem Bild zeigt Jaccottet, wie er dies meint: er vergleicht das Gedicht mit dem menschlichen Körper, aus dem bei einer Verletzung sofort Blut hervorquillt. Einem guten Gedicht, einer gelungenen Textseite darf auch ein echtes Schweigen folgen, so wie der müde Wanderer ruhigen Schlaf verdient hat — wobei das Schweigen stets auch das mögliche Versiegen der dichterischen Kraft andeuten mag.

Sprechen und Schweigen sind hier Bewegungen wie Ein- und Ausatmen, wie die Tätigkeit des Herzmuskels, ein Hin und Her, das in vielen Gedichten natürlich auch auf den Wechsel der Naturerscheinungen übertragen wird, was ihre Verwandtschaft mit dem Natürlich-Kreatürlichen noch unterstreicht. Denn für Jaccottet gehört Poesie fraglos zum Leben, sie ermöglicht einen intensiveren Zugang zur Wirklichkeit. Vitalität kommt hier vorerst einmal durch physische Wahrnehmung zustande. Wenn der Lyriker sie alsdann im Prozess des Schaffens bewusst bricht, in ein weniger grelles Licht eintaucht, wenn er eine durchlässige Trennung zwischen Innen und Aussen herstellt, so lediglich deshalb, weil die überschwengliche, rauschhafte Äusserung von Leben seinem Naturell widerspricht: «J'ai toujours nourri de la méfiance à l'égard d'une idée de la vie qui supposerait la tension, l'extase, le feu perpétuels (...).²»

Naturgewalten, reine Kraft, leidenschaftliche Sprünge sind Jaccottet verdächtig. Ebenso verdächtig sind ihm im Menschen schlummernde Kräfte, wenn sie nicht gebändigt werden, die Mächte

der Nacht, die reine Phantasie, eine üppig wuchernde Traumwelt, aber auch das abstrakte Denken ohne Wärme, und überhaupt die Gewissheit in Form von Dogmen. Als Jaccottet einmal an einem Kolloquium über Lyrik in Rom teilnahm, fand er sofort, dass die Poesie draussen in der Stadt sei, nicht im staubigen Saal, wo ältliche Gestalten lediglich über sie sprachen ...³

Leben

Für Jaccottet heisst Lyrik also Leben, in einem sehr umfassenden, vorerst aber biologischen Sinne. Daraus erklärt sich wohl seine Freude an der Kreatürlichkeit, die sich häufig in einem Erstaunen darüber äussert, am Leben zu sein: Der reifere Mensch weiss ja, dass das Leben die Ahnung des Todes einschliesst. Wesentlich ist mithin der gelebte Augenblick, das, was der Moment bereithält. Gestern und morgen, Erinnerung und Zukunft haben im dichterischen Formulieren wenig Gewicht. Was zählt, ist das «hic et nunc»; mit ihm gilt es als Mensch und als Künstler fertig zu werden. Die Zeit in ihrer zyklischen Wiederkehr vermag ihm nichts anzuhaben, sie gibt wohl Anlass zu Hoffnung, aber die Utopien überlässt er den Spekulanten, den Viel- und Besserwissern. Andererseits ist gerade auch die Zeit eine grosse Zerstörer: zweifellos wurden viele Gedichte gegen sie geschrieben — als letztmöglicher Triumph über die Vergänglichkeit überhaupt.

Das Sein in der Zeit bildet hier ein Grundthema, und damit neben der Freude am Sein auch die trübe Erfahrung der Begrenzung durch die Zeit: das Altern ist ein häufig wiederkehren-

des Motiv, und so sei nun ein Gedicht abgedruckt, das diese Erfahrung gestaltet.

*Elle s'approche du miroir rond
comme une bouche d'enfant
qui ne sait pas mentir,
vêtue d'une robe de chambre bleue
qui s'use elle aussi.*

*Cheveux bientôt couleur de cendre
sous le très lent feu du temps.*

*Le soleil du petit matin
fortifie encore son ombre.*

(In: *Pensées sous les nuages*)⁴

Wir finden hier äusserste Verdichtung vor, räumlich und zeitlich, die durch die verschiedenen konkreten Benennungen noch erhöht wird. Jaccottets Lyrik richtet sich nämlich gegen das Andeuten, das Mallarmé und seiner Generation so wichtig war, wie gegen die Wortspielereien der Surrealisten. Er ist auch gegen feile Natursymbolik, wie sie manchmal die Romantiker oder Victor Hugo, vom Vers ausgehend, bieten.

Brechung der Wahrnehmung

Das dichterische Wort garantiert immer die Echtheit der Wahrnehmung. Jaccottet geht meist von dieser aus, und so stehen denn im Zentrum vieler Gedichte konkrete Dinge, wie schon die Überschriften zeigen: Zwei Gedichtbände tragen die Titel *L'effraie* («Die Schleiereule») und *L'ignorant*. Ein weiterer, *Airs*, enthält Kapitel wie «Fin d'hiver», «Oiseaux, fleurs et fruits», «Champ d'octobre», «Monde»⁵. Jaccottets Lyrik verschmäh die Transzendenz, mit Ausnahme einer lyrischen, d. h. er fordert und erwartet vom Gedicht, dass es die Immanenz zu

durchbrechen vermöge. Damit stellt er einen Bezug zur modernen französischen (und europäischen) Tradition her, dessen Verästelungen einer eingehenden Untersuchung wert wären. Aber die Diskussion über diesen Lyriker ist noch lange nicht am Ende.

Mit der bewussten Brechung der ursprünglichen Wahrnehmung lässt Jaccottet etwas Geheimnisvolles in seine Gedichte einfließen, etwas, das ausserhalb der Wirklichkeit steht. Zuviel Licht ist gefährlich; was erkannt werden kann, wird im Dämmerlicht erkannt, auf der Scheidelinie, zu jener Stunde, wo die Grenzen verfliessen. Es ist zweifellos die Stunde der Wahrheit, einer Wahrheit, die es ein Leben lang zu suchen gilt. Mit dieser Verquickung von fraglos Gegebenem und dem Menschen Unzugänglichem schafft er jene Porosität auf seine Weise neu, die schon Baudelaire fasziniert hat und die auch bei Mallarmé in anderer Form sichtbar wird. Diese Durchlässigkeit besteht darin, dass das Geistig-Unbegrenzte (als spirituelle, nicht religiöse und nicht intellektuelle Erfahrung) in die stets schmerzlich-süsse Beschränkung des Menschseins eingebracht wird. Es ist vielleicht das Geheimnis menschlicher Inkarnation; dass es sich hier ohne Rückgriff auf Religion oder Philosophie zeigen mag, ist Jaccottets Bemühen und Verdienst: «Une patience illimitée ... Le travail presque absurde, chaque matin repris, si possible, de changer le mal en bien, ou en moindre mal; de réparer la demeure, comme les insectes leurs forteresses démantelées par la pluie; de remettre de l'ordre; de guérir.»⁶

Grosse Wertschätzung hat Jaccottet für das japanische *Haiku*, eine sehr kunstvolle Gedichtform, bei welcher lediglich die Silbenzahl vorgeschrieben

ist und ein Hinweis auf die Jahreszeit, der auch verschlüsselt sein kann. Jaccottet hebt häufig die Fähigkeit dieser Gedichte hervor, trotz ihrer Einfachheit Rätselhaftes zu sagen und so das Unendliche in den Alltag hineinzutragen. In diesem Schwebestand verharren aber viele seiner eigenen Gedichte, sie machen wohl die Einzigartigkeit dieser Lyrik aus. Aus dieser Sicht verstehen wir besser, was die letzte Strophe im Gedicht «Que la fin nous illumine» aufleuchten lässt:

*L'effacement soit ma façon de resplendir,
la pauvreté surcharge de fruits notre table,
la mort, prochaine ou vague selon son désir,
soit l'aliment de la lumière inépuisable.*

(In: *L'Ignorant*)⁷

Peter Schnyder

¹ Von Friedhelm Kemp übertragen, liegen folgende Schriften Jaccottets vor: Elemente eines Traumes, Kösel, Reihe «Contemporains», München 1968. Eine Neuauflage des Buches erscheint zur Verleihung des Petrarca-Preises 1988 im Verlag Klett-Cotta, Stuttgart. — Anfangs ein Zaudern. Dankrede zur Verleihung des Montaigne-Preises 1972 (Stiftung F.V.S.), Hamburg 1972. — In der Schweiz herausgegeben wurde Der Spaziergang unter den Bäumen, Benziger / Ex Libris, Zürich und Köln 1981. — Gedichte. Übertragung und Nachwort von Friedhelm Kemp, Klett-Cotta, Stuttgart 1985. — In Vorbereitung befindet sich ein Band mit Prosastücken, der die beiden Titel «Paysages avec figures absentes» (Nouvelle édition revue et augmentée), Gallimard 1976, und «A travers un verger», Fata

Morgana 1975, enthalten soll. — Herrn Dr. F. Kemp sei an dieser Stelle für seine Angaben gedankt. — ² Une transaction secrète. Lectures de poésie. Gallimard 1987, S. 335. Dieser sehr schöne Band verdiente eine längere Besprechung: er zeigt, wie literarische Kritik betrieben werden könnte... — ³ Ebenda, S. 154–56. Vgl.: «Les séances avaient lieu dans une vaste et confortable salle, devant une assemblée le plus souvent clairesemée, et le peu de fois que je m'y rendis, j'étais toujours étonné, au sortir, de retrouver la lumière et le bruit, et chaque fois je me disais: c'est dehors qu'est la poésie, ce qui se passe là-dedans en est l'exacte antithèse.» Und wie dann Ungaretti, der die Schlussworte zu sprechen hatte, ans Rednerpult tritt: «(...) ce fut à mes yeux, soudain, comme si la force du dehors (de Rome, de son soleil léonin) faisait enfin irruption dans cette morgue capitonnée; comme si, une fois au moins, la poésie devait y prendre la parole.» — Über Ungaretti, vgl. den Aufsatz von Elise Guignard, in: Schweizer Monatshefte, Heft 4, April 1988. — ⁴ Abgedruckt im Vortrag von Jean-Luc Seylaz in der Jaccottet gewidmeten Sondernummer der Zeitschrift «Versants» (hrsg. von Marc Eigeldinger, 10, rue Dardel, 2072 Saint-Blaise), Heft 11, 1987. — Im gleichen Heft findet sich ein reichhaltiger Beitrag von Jean-Claude Mathieu über Jaccottet als Leser und Kritiker. — ⁵ Einen guten Ausschnitt aus dem lyrischen Schaffen vermittelt das in der Reihe «Poésie» von Gallimard herausgegebene Bändchen («Poésie 1946–1967»), dem ein wichtiges Vorwort von Jean Starobinski vorangeht. Das gleiche gilt auch von der deutschen Übertragung (siehe Anm. 1). — ⁶ «Une transaction secrète», op. cit., S. 335. — ⁷ «Poésie 1946–1967», op. cit., S. 76.